

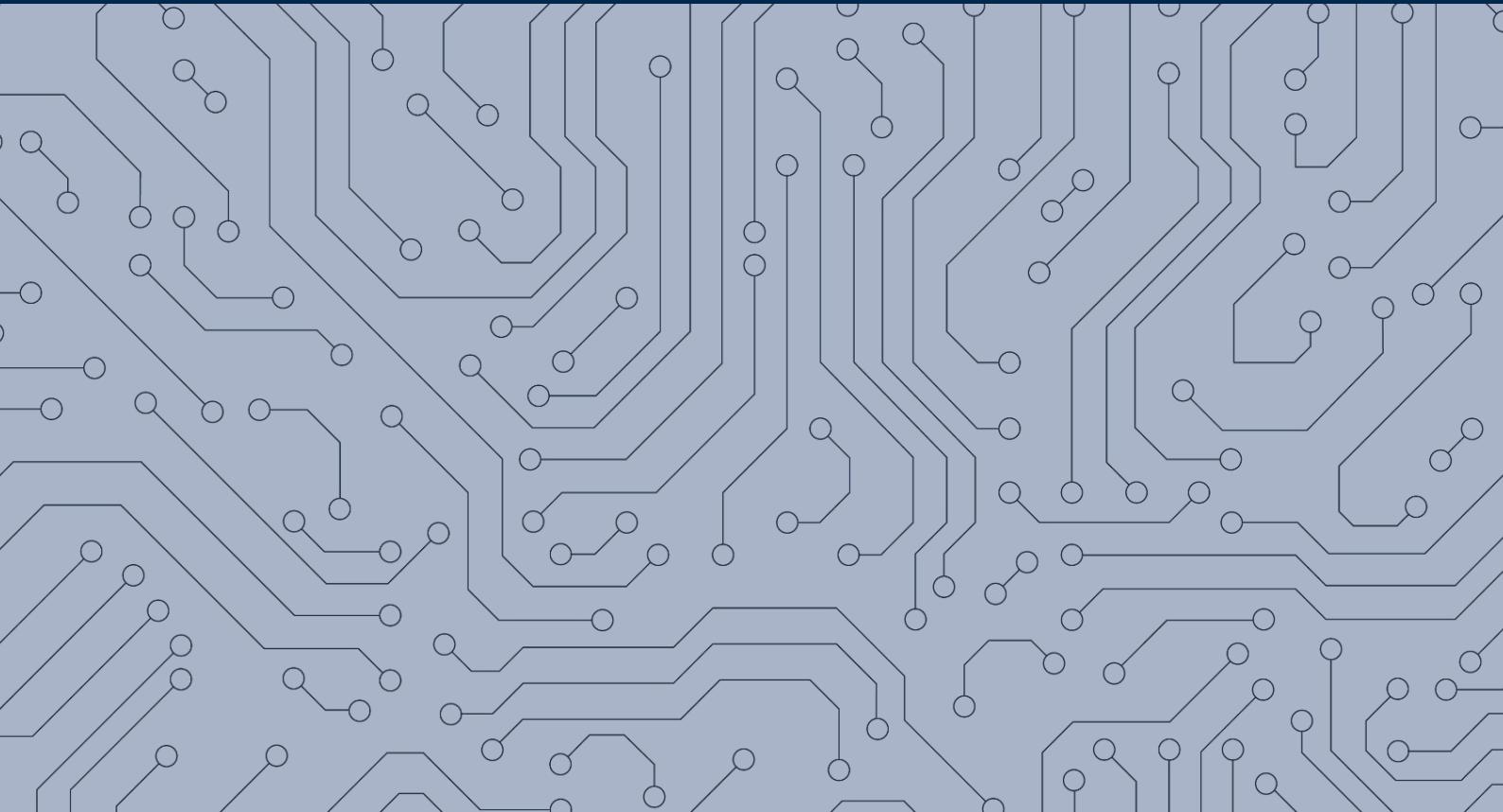
First Sensor 

is now part of



Geschäftsbericht 2025

FIRST SENSOR AG, BERLIN



ÜBER DIESEN BERICHT

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025 vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025.

Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 28. Januar 2026 verfügbaren relevanten Informationen enthalten.

Informationen zur Rechnungslegung

Der Konzernabschluss und der (zusammengefasste) Konzernlagebericht werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach HGB anzuwendenden Vorschriften.

Das interne System zur Überwachung der Konzernrechnungslegung (IKS) stellt die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen in angemessenem Maße sicher. Zur Überwachung der Effektivität des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse.

Hinweise zur formalen Darstellung

Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht auch in diesem Jahr ausschließlich in digitaler Form. Er ist als PDF in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in dieser Publikation auf Verweise zu Rundungsdifferenzen und verwenden ausschließlich die männliche Form. Sie bezieht sich auf Personen jedweden Geschlechts.

Disclaimer

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die ausschließlich Informationszwecken in Bezug auf künftige Entwicklungen des Unternehmens dienen. Diese stellen keine Aufforderung zum Kauf von First Sensor-Aktien dar. Zukunftsbezogene Aussagen beziehen sich auf mögliche Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Unternehmen beabsichtigt, erwartet, vorhersagt oder antizipiert. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen naturgemäß zahlreichen Faktoren, Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den prognostizierten abweichen. Unsere Ergebnisse unterliegen Risiken, die u. a. für die Halbleiterbranche sowie für die Branchen der Kunden gelten, sowie allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinsschwankungen, Konsumgewohnheiten und technologischen Veränderungen.

Alle zukunftsorientierten Angaben in diesem Bericht wurden auf Basis einer wahrscheinlichkeitsbasierten Planung erstellt und sind angemessene, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht garantiert werden können. Es ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gemacht wurden und die First Sensor AG, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, keine Verpflichtung übernimmt, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese an aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen anzupassen.

1. AN UNSERE AKTIONÄRE	6
1.1. Vorwort des Vorstands	6
1.2. Bericht des Aufsichtsrats.....	7
2. ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS DER FIRST SENSOR AG	11
2.1. Grundlagen des First Sensor-Konzerns.....	11
2.1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	11
2.2. Wirtschaftsbericht	13
2.2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	13
2.2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	14
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (Jahresabschluss)	20
2.3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	25
2.3.1. Prognosebericht.....	25
2.3.2. Chancen– und Risikobericht	28
2.4. Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen	34
2.5. Sonstige Erläuterungen.....	35
3. KONZERNJAHRESABSCHLUSS 2025	36
3.1. Konzernbilanz (IFRS)	36
3.1.1. Konzernbilanz Aktiva	36
3.1.2 Konzernbilanz Passiva	36
3.2. Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	37
3.2.1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	37
3.2.2. Sonstiges Ergebnis	37
3.3. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	38
3.4. Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	39
4. KONZERNANHANG	40
4.1. Darstellung der Konzernverhältnisse.....	40
4.2. Konsolidierungsgrundsätze	42
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	53
4.3. Immaterielle Vermögenswerte	53
4.4. Sachanlagen	54
4.5. Wertminderungstest nach IAS 36.....	56
4.6. Vorräte	56
4.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57
4.8. Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte	57
4.9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	58
4.10. Liquide Mittel.....	58
4.11. Zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte und Schulden.....	58
4.12. Gezeichnetes Kapital	59

4.13.	Rücklagen	60
4.14.	Pensionsrückstellungen	60
4.15.	Sonstige Rückstellungen	61
4.16.	Finanzverbindlichkeiten	61
4.17.	Leasingverbindlichkeiten	62
4.18.	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	63
4.19.	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.....	63
4.20.	Aktienbasierte Vergütung.....	64
	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	66
4.21.	Umsatzerlöse.....	66
4.22.	Sonstige betriebliche Erträge	66
4.23.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.....	66
4.24.	Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen	67
4.25.	Personalaufwand	67
4.26.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	67
4.27.	Finanzergebnis.....	68
4.28.	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	68
4.29.	Ergebnis je Aktie	69
4.30.	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	70
4.31.	Segmentberichterstattung	70
4.32.	Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen	70
4.33.	Finanzinstrumente und Risikomanagement	73
4.34.	WEITERE ERLÄUTERUNGEN AUFGRUND VON VORSCHRIFTEN DES HGB.....	78
4.35.	Corporate Governance	80
4.36.	Nachtragsbericht.....	80
5.	WEITERE INFORMATIONEN	81
5.1.	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid) gemäß §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB	81
5.2.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	82
5.3.	Taxonomie-Tabellen.....	90
5.4.	Finanzkalender	92

First Sensor[®]

is now part of



1. AN UNSERE AKTIONÄRE

1.1. VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

auch im Geschäftsjahr 2025 hatte First Sensor erwartungsgemäß einen Umsatrückgang zu verzeichnen. Mit 105,6 Mio. Euro wurde weniger erwirtschaftet als ursprünglich geplant. Ursächlich für die Abweichung waren in erster Linie die allgemeine Schwäche im Industriemarkt sowie die Zurückhaltung der Kunden aufgrund internationaler Handelsunsicherheiten. Die zweite Steuerungskennziffer, das Investitionsvolumen, lag mit 6,4 Mio. Euro im erwarteten Bereich.

First Sensor ist seit der mehrheitlichen Übernahme durch TE Connectivity Bestandteil der Business Unit „Sensors“ im Segment „Transportation Solutions“ der TE-Gruppe. Sensoren sind ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung von TE Connectivity. Sie tragen wesentlich zur Verwirklichung des übergeordneten Unternehmensziels bei, „eine sicherere, nachhaltige, produktive und vernetzte Zukunft zu schaffen“. Dieses Ziel steht jedoch im Einklang mit weiteren strategischen Prioritäten wie der Erreichung der angestrebten Margen, Umsatzsteigerung und Generierung von Free Cashflow. Im Sensorbereich wurden bereits Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Integration von First Sensor in TE Connectivity und die Erweiterung des Produktpportfolios. Auch Dank der Ressourcen innerhalb der TE-Gruppe – darunter branchenführende Technologien, globale Präsenz, Engineering-Kompetenz und hochqualifizierte Talente – ist das Unternehmen zuversichtlich, seine Ziele zu erreichen. Eine schrittweise Umsetzung strategischer Maßnahmen sowie ein insgesamt stärkeres Wachstum wird auch die zukünftige Entwicklung von First Sensor positiv beeinflussen. Dazu zählt auch der im Dezember 2025 angekündigte Verkauf der letzten Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH, der im Rahmen der Integration von First Sensor in den TE Konzern erfolgt und der der weiteren Fokussierung auf das Kerngeschäft der First Sensor AG dient.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft sind gut, denn die Produkte von First Sensor sind in den Anwendungsbereichen Industrie und Medizin sehr hoch angesehen. Sobald die Kunden, darunter viele bekannte Namen, wieder eine steigende Nachfrage zu verzeichnen haben, wird sich dies unmittelbar auf den Umsatz von First Sensor auswirken. Aktuell sehen wir dies aber noch nicht, denn die vorgezogenen Abrufe in den letzten Wochen des Geschäftsjahres 2025 führen zu einer verhaltenen Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2026. Auch aufgrund des Verkaufs der First Sensor Lewicki GmbH planen wir für das Gesamtjahr aktuell mit einem Umsatz unter dem Niveau des Vorjahres.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich engagiert den Herausforderungen des aktuellen konjunkturellen Umfelds gestellt und im vergangenen Geschäftsjahr einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Mit diesem Einsatz und Teamgeist sind wir zuversichtlich, dass First Sensor auch zukünftige Herausforderungen erfolgreich bewältigen wird.

Vor diesem Hintergrund blicken wir mit Zuversicht auf das neue Geschäftsjahr. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns als engagierte Anteilseignerinnen und Anteilseigner auf unserem gemeinsamen Weg weiterhin konstruktiv begleiten

Ihr Vorstand

Robin Maly

Dirk Schäfer

1.2. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtszeitraum, der das Geschäftsjahr 2025 umfasst, und auch danach hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und der geltenden Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich überwacht, beratend begleitet und seine Aktivitäten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus war er unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen eng eingebunden, die eine strategische und grundlegende Bedeutung für das Unternehmen hatten. Alle relevanten Informationen in diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah erhalten. Im Verlauf des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich den Stand der Umsetzung der Strategie und Planung, die aktuelle Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage regelmäßig, zeitnah und umfassend. Planabweichungen und Zieländerungen zum prognostizierten Geschäftsverlauf sowie daraus abgeleitete Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand übermittelt, erläutert und gemeinsam diskutiert. Das reguläre Reporting umfasste zudem Risikolage und -management sowie alle relevanten Themen zur Compliance und Corporate Governance. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vier ordentliche Sitzungen abgehalten, primär als Videokonferenzen oder im hybriden Format. Darüber hinaus erfolgten bei Bedarf Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Regelmäßig wurden Beschlussfassungen zuvor auch telefonisch vorbereitet. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen wird im Folgenden in individualisierter Form offen gelegt, die Teilnahmequote lag bei 79,2 Prozent (Vorjahr: 91,7 Prozent).

Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats		
	Anzahl	in %
Michael Gerosa (Mitglied seit 18. Februar 2021, Vors. seit 19. April 2021)	4/4	100
Peter McCarthy (seit 01. Mai 2020 bis 24. April 2025, stellv. Vors.)	1*/2	50
Rob Tilmans (seit 24. Juni 2021, stell. Vors. seit 12. Mai 2025)	3*/4	75
Stephan Itter (seit 01. Mai 2020)	4/4	100
Aline Sellien (seit 24. April 2025)	1*/2	50
Christoph Findeisen ** (seit 26. August 2021)	3*/4	75
Olga Wolfenberg ** (seit 03. Mai 2019)	3*/4	75

*) Diese Mitglieder des Aufsichtsrats konnten an einzelnen Sitzungen nicht persönlich teilnehmen. Ihre Abstimmung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen konnte jedoch durch eine Stimmabstimmung berücksichtigt werden.

**) Arbeitnehmervertreter

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, aber regelmäßig tagte der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Die Themen im Aufsichtsrat

Bereits am 16. Oktober 2024 wurde mittels Umlaufbeschluss eine Satzungsänderung beschlossen, da sich das Grundkapital als Folge ausgeübter Aktienoptionen erhöht hatte. Im Rahmen der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 21. November 2024 wurde der Budgetentwurf für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Risikolage des Konzerns und erörterte die Ergebnisse der jüngsten Effizienzprüfung.

Auf der zweiten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 29. Januar 2025 standen die Jahresabschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 sowie der Bericht des Aufsichtsrats im Mittelpunkt, sie wurden im Beisein der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Da das ESEF-Tagging noch nicht abgeschlossen und geprüft war, lag der finale Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer zu der Sitzung noch nicht vor. Es wurde deshalb entschieden, die Beschlussfassung über diese Gegenstände der Tagesordnung anschließend im Umlaufverfahren durchzuführen. Darüber hinaus wurde die nichtfinanzielle Konzernerkklärung (CSR-Bericht), der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung erörtert und beschlossen. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat das Diversitätskonzept für den Vorstand und die Tagesordnung zur Hauptversammlung 2025. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat das aktualisierte Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat wie vom Personal- und Nominierungsausschuss vorgeschlagen. Den Umlagen in Bezug auf die Vergütungen von Dirk Schäfer und Robin Maly an TE-Konzerngesellschaften stimmte der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat anschließend am 31. Januar 2025 den Bericht des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren beschlossen und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse gebilligt.

Nach der Hauptversammlung am 24. April 2025 fand am 12. Mai 2025 die dritte ordentliche Aufsichtsratssitzung statt, die mit einer konstituierenden Sitzung begann. Anschließend informierte sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur ESG-Berichterstattung nach der CSRD und über die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Auf der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 28. August 2025 informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und der Aufsichtsrat erörterte den Bericht zum dritten Quartal 2025. In diesem Zusammenhang informierte der Vorstand auch über die Evaluation des TESOG-Modells als Vertriebskanal von First Sensor. Außerdem hat der Aufsichtsrat eine Satzungsänderung beschlossen, da sich das Grundkapital als Folge ausgeübter Aktienoptionen erhöht hatte. Darüber hinaus wurde die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und der Finanz- und Sitzungskalender für das Geschäftsjahr 2026 beschlossen.

Auf einer weiteren Sitzung nach dem Ende des Berichtszeitraums am 20. November 2025 wurde die Planung für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2026 (1.10.2025 – 30.09.2026) diskutiert und beschlossen.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Gegenstand aller Aufsichtsratssitzungen war darüber hinaus die Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der First Sensor AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtsformate. Über die Strategie und deren Umsetzung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle und das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand außerdem mit dem Vorstand in regelmäßiger Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets zeitnah informiert.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften wurde als Abschlussprüfer die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, von der Hauptversammlung am 24. April 2025 gewählt, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt und das Honorar festgelegt. Der Aufsichtsrat hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins sowie das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens behandelt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstands vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.

Arbeit in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse sind jeweils mit zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt und bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats vor.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 drei Mal getagt. In den Sitzungen am 17. Oktober 2024 und am 11. Dezember 2024 informierte sich der Prüfungsausschuss im Beisein der Wirtschaftsprüfer eingehend über den aktuellen Stand der Abschlusserstellung und der Prüfungsarbeiten zum Jahres- und Konzernabschluss. Auch der Prüfungsumfang und die von den Wirtschaftsprüfern festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden erörtert und abgestimmt. Auf der Sitzung am 30. April 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Entwurf des Halbjahresberichts und der Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025.

In einer weiteren Sitzung nach dem Ende des Berichtszeitraums am 23. Oktober 2025 wurde der Prüfungsumfang und die von den Wirtschaftsprüfern festgelegten Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und Konzernabschluss 2025 erörtert und abgestimmt. Am 18. Dezember 2025 wurde im Beisein der Wirtschaftsprüfer der aktuelle Stand der Abschlussprüfung für die First Sensor AG und den Konzern diskutiert. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vorbereitet.

Der Personal- und Nominierungsausschuss hatte im Berichtszeitraum eine Sitzung. Am 18. November 2024 diskutierte der Ausschuss das modifizierte Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat und beschloss, dieses dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wurde in dieser Sitzung beschlossen, Aline Sellien als neues Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Abschluss des Einzelunternehmens und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer für die First Sensor AG und den Konzern. Seit dem Geschäftsjahr 2025 unterzeichnet Silvia Sartori als Wirtschaftsprüferin und seit dem Geschäftsjahr 2024 Martin Behrendt als der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Der Abschluss der First Sensor AG und der zusammengefasste Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die genannten Unterlagen wurden rechtzeitig vor der Sitzung am 23. Januar 2026 an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt. Der Abschluss des Einzelunternehmens, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden anschließend in der Aufsichtsratssitzung ausführlich behandelt. Hierzu berichteten die Mitglieder des Prüfungsausschusses über ihre Arbeit, die den Prüfungsprozess eng begleitete und damit zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats beitrug. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich insbesondere mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen. Die Erörterung durch den Aufsichtsrat umfasste auch den Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht wurde formell durch BDO gemäß § 162 (3) AktG einer Prüfung unterzogen.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. Januar 2026 auf der Basis von Entwurfssitzungen in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er ging in seinen Erläuterungen insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse am 28. Januar 2025 gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss der First Sensor AG dementsprechend festgestellt. Ein Beschluss zur Gewinnverwendung ist aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity nicht mehr zu fassen.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Mit der Hauptversammlung am 24. April 2024 endete die Amtszeit von Peter McCarthy, der zugleich stellvertretender Vorsitzender des Gremiums war. Ihm gebührt unser Dank für seine langjährige Unterstützung. Neu gewählt wurde als Vertreterin der Anteilseigner Aline Sellien, Assistant General Counsel Labor and Employment Law

EMEA - Corporate Legal, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim. Auf der konstituierenden Sitzung wurden anschließend Michael Gerosa erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und Rob Tilmans zu seinem Stellvertreter. Stephan Itter wurde erneut zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt und Aline Sellien zur Vorsitzenden des Personal- und Nominierungsausschusses.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres, am 3. November 2025, legte Thibault Kassir, Senior Vice President and General Manager von TE Connectivity's Business Unit Sensors, sein Amt als Mitglied des Vorstands nieder. Der Aufsichtsrat und seine Kollegen danken ihm für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für sein nächstes berufliches Kapitel nur das Beste.

An dieser Stelle bedanke ich mich – auch im Namen meiner Aufsichtsratskollegen – beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre überdurchschnittlichen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr und wünsche ihnen für die zukünftig anstehenden Projekte und Herausforderungen viel Erfolg.

Ebenso bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Wir freuen uns, wenn Sie die First Sensor AG auf ihrem zukünftigen Weg weiter als Investor begleiten.

Berlin, den 28. Januar 2026

Michael Gerosa

2. ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS DER FIRST SENSOR AG

2.1. GRUNDLAGEN DES FIRST SENSOR-KONZERNS

2.1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Geschäftszweck und rechtliche Konzernstruktur

Im Einklang mit der Satzung ist der Geschäftszweck des Unternehmens die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb im In- und Ausland von Sensorsystemen aller Art sowie von elektronischen Bauelementen und Geräten. Der First Sensor-Konzern (im Folgenden auch „First Sensor“ oder „die Gruppe“) bestand zum Berichtsstichtag (30.09.2025) aus der Muttergesellschaft First Sensor AG mit Sitz in Berlin und der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH mit Sitz in Oberdischingen, an der die First Sensor AG sämtliche Anteile hält. Der Konzernlagebericht wurde mit dem Lagebericht der First Sensor AG nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim, mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG. Zwischen den Gesellschaften besteht seit dem 14. April 2020 (Handelsregister-Eintragung am 6. Juli 2020) ein Beherrschungs- und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Gewinnabführungsvertrag.

Produkte

First Sensor entwickelt, produziert und vertreibt Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsysteme. Der Umsatz wird nach den unterschiedlichen Produktlinien berichtet. Eine Segmentierung entsprechend IFRS 8, die sich in internen Organisations- und Berichtsstrukturen widerspiegelt und nach der der Vorstand die Steuerung vornimmt, ist nicht gegeben.

Standorte

Die Gruppe verfügte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt über vier Produktionsstandorte in Deutschland: Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Klotzsche) und Oberdischingen. Sie sind auf unterschiedliche Produkte und Stufen entlang der Sensorik-Wertschöpfungskette spezialisiert.

Geschäftsprozesse, Produkte und Dienstleistungen

Im Markt für Sensorik fertigt First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Sensorlösungen für die Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten.

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten.

Auf dieser Basis fokussiert sich First Sensor auf die Produktbereiche Pressure und Advanced Electronics und bietet selbst produzierte Standardsensoren an, die weltweit über TE Connectivity vertrieben werden. Durch die langjährige Expertise in der Sensorik ist First Sensor außerdem in der Lage, maßgeschneiderte Sensorlösungen anzubieten, die in den Produkten von Schlüsselkunden anwendungsspezifische Herausforderungen meistern. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf eine Vielzahl technischer Lösungen im Bereich der Aktuatorik und Embedded Software zurück, um bei Systemansätzen zu unterstützen.

First Sensor kann über die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz - TESOG) an Kunden in mehr als 140 Ländern liefern. Auf der Basis entsprechender Vereinbarungen ist die TESOG Verkaufs- und Distributionspartner der First Sensor AG und hat im Geschäftsjahr 2022 den kompletten Vertrieb des Unternehmens übernommen.

Beschaffungs- und Absatzmärkte

First Sensor bezieht Rohmaterialien, Produkte und Dienstleistungen für seine Geschäftsprozesse. Mehr als drei Viertel haben ihren Ursprung in Europa. Seit dem 1. Juni 2022 erfolgt der Vertrieb der Produkte der First Sensor AG überwiegend über den Distributionspartner TESOG. Die Endkunden der TESOG für First-Sensor-Produkte sind weltweit vertreten, wobei mehr als die Hälfte der Produkte an Kunden in der DACH Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) geliefert werden. Ca. 20 Prozent gehen ins europäische Ausland und weitere ca. 20 Prozent nach Asien sowie ca. 5 Prozent nach Nordamerika.

Die grundsätzliche Absatzentwicklung im Konzern spiegelt sich entsprechend auch bei der First Sensor AG als Einzelgesellschaft wider.

Externe Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft, wie zum Beispiel rechtliche, politische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Rahmenbedingungen, die eine Veränderung im Nachfrageverhalten der Kunden begründen könnten, sowie regulatorische Rahmenbedingungen sind im positiven wie im negativen Sinne von geringerer Bedeutung für First Sensor. Dennoch können Effekte wie die Zollpolitik der amerikanischen Regierung den internationalen Handel beeinflussen und das Nachfrageverhalten von Kunden verändern.

Durch die Integration in den TE Connectivity-Konzern kann First Sensor nicht nur von der wachsenden Anzahl von Sensorapplikationen profitieren, die für neue Funktionalitäten sowie für Sicherheit, Komfort und Effizienz entwickelt werden. Die globale Reichweite von TE Connectivity erweitert auch die Zahl potenzieller Kunden, die beliefert werden können. Diese Kombination sollte auch mögliche Schwankungen durch konjunkturelle Zyklen mindern.

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Seit der mehrheitlichen Übernahme durch TE Connectivity ist First Sensor Teil der Business Unit Sensors von TE. Die Strategie und die operative Planung wird auf der Ebene der Business Unit entwickelt und anschließend daraus First Sensors Beitrag zu diesen Zielen abgeleitet. Auf dieser Basis entsteht die jeweilige Detailplanung für das Folgejahr hinsichtlich der finanziellen KPIs. Der Vorstand stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um.

Mit den Mitarbeitern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands erörtert der Vorstand regelmäßig strategische und wesentliche operative Fragen, analysiert die aktuelle Geschäftsentwicklung und berät über den Umgang mit Chancen und Risiken. Diese Führungskräfte haben außerdem direkte Berichtslinien zu den regionalen und globalen Fachverantwortlichen von TE Connectivity.

Die Steuerung der First Sensor-Unternehmensgruppe erfolgt in erster Linie durch die kontinuierliche Kontrolle der Zielerreichung hinsichtlich der Jahres- und Mittelfristplanung. Abweichungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Verwendete Steuerungskennzahlen

Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird First Sensor primär nach den Zielgrößen Umsatz und Investitionsvolumen gesteuert. Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) dar. Die nichtfinanziellen KPIs werden auf der Ebene von TE Connectivity festgelegt und für den gesamten Konzern gesteuert.

Forschung und Entwicklung

Vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Sensorsystemen sind die Treiber für das Geschäft von First Sensor. Aus diesem Grund hat die Entwicklung eine hohe Relevanz für den Erfolg des Unternehmens. Sie entwickelt die Grundlage für die Plattform- und Technologiestrategie und ist integraler Teil der Strategie und Roadmaps der Sensors Business Unit von TE Connectivity. Seit der mehrheitlichen Übernahme durch TE Connectivity ist First Sensor Bestandteil der Business Unit Sensors von TE. Auf dieser Ebene werden auch alle Forschungs- und Entwicklungsprojekte geplant und gesteuert. First Sensor hat keine eigenen Entwicklungsaktivitäten, die unabhängig von der Business Unit Sensors agieren.

2.2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht die Weltwirtschaft im Wandel und bewertet die Aussichten weiterhin düster. Infolgedessen bleiben die Erwartungen hinter den ursprünglichen Prognosen zurück. Das globale Wachstum 2025 erwartete der IWF im Oktober 2025 bei 3,2 Prozent nach 3,3 Prozent im Vorjahr. Für die USA rechnet der IWF für 2025 mit einem Wachstum von 2,0 Prozent, für die Eurozone 1,2 Prozent und für Deutschland erwartet er ein Wachstum von 0,2 Prozent. Überdurchschnittliche Aussichten sieht er hingegen für Asien mit einem Wachstum 2025 von 5,2 Prozent.

Die Inflation sollte 2025 weltweit weiter zurückgehen, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern: In den Vereinigten Staaten liegt sie über dem Zielwert, mit Aufwärtsrisiken, während sie in anderen Ländern gedämpft ist. Das vollständige Ausmaß der US-Zollpolitik dürfte sich aber erst noch zeigen – Unsicherheit ist die neue Normalität und sie wird bleiben. Das Gesamtumfeld bleibt volatil, und vorübergehende Faktoren, die die Konjunktur in der ersten Hälfte des Jahres 2025 stützten – wie beispielsweise Vorzieheffekte –, schwinden im weiteren Jahresverlauf.

Entwicklungen des Sensormarktes

Laut einer Studie von Gartner wächst der Halbleitermarkt von 2023 bis 2025 um 14 Prozent. Das Wachstum wird von einem anhaltenden Anstieg der KI-bezogenen Halbleiternachfrage und der Erholung der Elektronikproduktion angetrieben, während die Nachfrage aus dem Automobil- und Industriesektor schwach bleibt.

Die Mitglieder des Branchenverbands ZVEI verzeichneten seit dem Jahresbeginn einen Produktionsrückgang um 1,9 Prozent. Der kumulierte Branchenumsatz stieg zwar um 0,5 Prozent, gleichzeitig stiegen aber auch die Erzeugerpreise um 1,1 Prozent. Sowohl die aktuelle Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen für 2025 wurden zuletzt mehrheitlich ungünstiger beurteilt.

Die größeren Unternehmen des deutschen Branchenverbands AMA (Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.) meldeten zunächst einen positiven Jahresstart, der im Verlauf 2025 durch rückläufige Auftragseingänge gekontert wurde. Hier, ebenso wie im gesamtproduzierenden Gewerbe in Deutschland zeigt sich ein ähnliches Bild: schwache Inlandsnachfrage, hohe Energiepreise und geopolitische Spannungen dämpfen die Auftragseingänge und die Produktion.

2.2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Lage des Konzerns

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2025 und Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2025 hatte First Sensor erwartungsgemäß einen Umsatzrückgang zu verzeichnen. Mit 105,6 Mio. Euro (VJ: 121,4 Mio. Euro) wurde etwas weniger erwirtschaftet als ursprünglich geplant (110 – 120 Mio. Euro). Ursächlich für die Abweichung waren in erster Linie die allgemeine Schwäche im Industriemarkt sowie die Zurückhaltung der Kunden unter dem Einfluss der amerikanischen Zollpolitik. Beides zeichnete sich bereits im Jahresverlauf ab, weshalb der Vorstand die Guidance zwei Mal anpasste. Zuletzt wurden 100 – 110 Mio. Euro erwartet, diese Guidance wurde erreicht.

Angesichts des wirtschaftlichen Umfelds wurden die geplanten Investitionen von 5 – 7 Mio. Euro zunächst teilweise zeitlich gestreckt. Deshalb wurde auch die Guidance für das Investitionsvolumen im Jahresverlauf zwei Mal angepasst. Das Investitionsvolumen wurde zuletzt in einer Größenordnung von 6 – 7 Mio. Euro erwartet und damit etwas höher als die ursprüngliche Planung. Die Investitionen betrugen schließlich 6,8 Mio. Euro (VJ: 5,6 Mio. Euro). Dies resultierte hauptsächlich aus Anzahlungen auf Investitionsprojekte, die erst im Geschäftsjahr 2026 abgeschlossen werden. Insgesamt liegt die Entwicklung im Berichtszeitraum damit im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen.

Aufgrund der Veräußerung der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH zum 31. Dezember 2025 werden sich Aussagen zur Vermögenslage und Ertragslage in zukünftigen Jahresabschlüssen nur noch auf die First Sensor AG beziehen. Der Ergebnisbeitrag der First Sensor Lewicki GmbH für das 1. Quartal des Geschäftsjahrs 2026 wird weiterhin der Muttergesellschaft First Sensor AG zugeschrieben. Das zukünftige erzielte Ergebnis der First Sensor Lewicki GmbH ab dem 1. Januar 2026 wird dann nicht mehr der First Sensor AG zugerechnet. Die Guidance für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt diese Veränderung.

Zielwerte der Steuerungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ursprünglich ein Konzernumsatz zwischen 110 und 120 Mio. Euro erwartet. Diese Planung wurde am 17.06.2025 auf einen Umsatz zwischen 85 und 95 Mio. Euro reduziert. Eine weitere Anpassung erfolgte am 14.10.2025 auf 100 bis 110 Mio. Euro.

Für das geplante Investitionsvolumen wurde ursprünglich eine Größenordnung zwischen 5 und 7 Mio. Euro erwartet. Am 17.06.2025 wurde diese Größenordnung auf 3,5 bis 5,5 Mio. Euro reduziert. Eine weitere Anpassung erfolgte am 14.10.2025 auf 6 bis 7 Mio. Euro.

Vergleich von Ziel- und Ist-Werten 2025

Die folgende Tabelle stellt den erreichten Wert im Geschäftsjahr 2024, die ursprüngliche und die angepasste Guidance für das Geschäftsjahr 2025 sowie den im Geschäftsjahr 2025 erreichten Wert dar:

	Ist 01.10.2023- 30.09.2024	Guidance 31.01.2025	Angepasste Guidance 17.06.2025	Angepasste Guidance 14.10.2025	Ist 01.10.2024- 30.09.2025
Umsatz in Mio. Euro	121,4	110 - 120	85 - 95	100 - 110	105,6
Investitionen in Mio. Euro	5,6	5 - 7	3,5 - 5,5	6 - 7	6,8

Damit wurde die ursprüngliche Planung bezüglich des Umsatzes verfehlt, die des Investitionsvolumens im Jahresverlauf jedoch erreicht.

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe erreichte 105,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025 gegenüber 121,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024. Diese Größenordnung entsprach nicht der ursprünglichen Prognose. Der Umsatrzugang verteilte sich gleichmäßig über die Produktgruppen, war überwiegend mengenbedingt und konnte durch selektive Preisanpassungen nicht kompensiert werden. Ursächlich für die unerwartet deutliche Abweichung waren in erster Linie die allgemeine Schwäche im Industriemarkt sowie die Zurückhaltung der Kunden unter dem Eindruck der amerikanischen Zollpolitik.

Die Aufteilung der Umsätze wurde im Geschäftsjahr 2025 von regionaler Aufteilung (nach Endkunden) im Vorjahr in Aufteilung nach Produktgruppen geändert. Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von kundenspezifischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen sowie von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb an Endkunden der Vertriebsgesellschaft. Der Vertrieb an die Endkunden erfolgt überwiegend über die TE Connectivity Solutions GmbH (TESOG) mit Sitz in der Schweiz.

in TEUR	01.10.2023–30.09.2024	01.10.2024–30.09.2025
Board Level and Systems Flow	27.517	23.922
Imaging	25.219	21.924
Optical	19.832	17.241
Other Trans Sensors	11.021	9.581
Silicon Die	8.468	7.361
Sonstige	29.377	25.539
Gesamt	121.434	105.568

Auftragslage¹

Die Auftragslage schwächte sich im Berichtszeitraum weiter leicht ab. Einem Umsatz von 105,6 Mio. Euro standen Auftragseingänge in Höhe von 92,4 Mio. Euro gegenüber. Daraus resultiert zum Stichtag ein Auftragsbestand in Höhe von 51,2 Mio. Euro und eine Book-to-Bill Ratio von 0,92. Die Volatilität der Auftragseingänge hat sich seit der Einbindung in die TE Connectivity-Vertriebsstruktur leicht erhöht, daher ist die Aussagekraft für das laufende Geschäftsjahr 2026 nur beschränkt valide.

in TEUR	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2024- 30.09.2025	Δ absolut
Umsatz	121.434	105.568	-15.866
<i>Umsätze mit Produkten</i>	115.693	100.029	-15.664
<i>Umsätze aus Dienstleistungen</i>	5.741	5.539	-202
Auftragseingang	97.085	92.350	-4.735
Auftragsbestand	58.857	51.178	-7.679
Book-to-Bill-Ratio	0,84	0,92	0,08

¹ Der Abschnitt „Auftragslage“ ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Ergebnis

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 betrug 105,6 Mio. Euro (VJ: 121,4 Mio. Euro), das entspricht einem Rückgang um 15,9 Mio. Euro. Der unerwartet deutliche Umsatrückgang war überwiegend mengenbedingt und konnte durch selektive Preisangepassungen nicht kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1,0 Mio. Euro (VJ: 0,9 Mio. Euro). Die Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sanken um -5,6 Mio. Euro (VJ: -1,1 Mio. Euro). Die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) sank um 18,0 Mio. Euro auf 101,8 Mio. Euro (VJ: 120,3 Mio. Euro).

Der Materialaufwand reduzierte sich um 8,92 Mio. Euro auf 49,6 Mio. Euro (VJ: 59,0 Mio. Euro). Das entspricht einer Materialquote von 47,0 Prozent (VJ: 49,0 Prozent). Die Rohmarge bezogen auf die Gesamtleistung erreichte 55,3 Prozent nach 51,0 Prozent im Vorjahr.

Der Personalaufwand, der sich im Vorjahr auf 41,8 Mio. Euro belief, stieg im Berichtszeitraum um 2,4 Mio. Euro auf 44,2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war unter anderem eine Anpassung des Personaleinsatzes an dem Standort Oberschöneweide. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht und betrugen 14,3 Mio. Euro (VJ: 14,1 Mio. Euro). Insgesamt erreichte das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) 2,9 Mio. Euro nach 6,3 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 2,8 Prozent (VJ: 5,2 Prozent).

Mit der Ad-hoc-Meldung zur Anpassung der Umsatz-Guidance im Juli 2025 kam es zu einem Triggering Event, welches zur Durchführung eines Impairment-Tests führte. Daraus resultiert eine Wertberichtigung auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 4,2 Mio. €. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich deshalb auf insgesamt 10,9 Mio. Euro. Der Vorjahreswert in Höhe von 24,5 Mio. Euro war eine Folge der notwendigen Goodwillabschreibung und der Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte. Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug deshalb -7,9 Mio. Euro (VJ: -18,2 Mio. Euro). Das entspricht einer EBIT-Marge von -7,5 Prozent (VJ: -15,0 Prozent).

Das Finanz- und Währungsergebnis betrug im Berichtszeitraum 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erreichte folglich -7,9 Mio. Euro (VJ: -17,5 Mio. Euro). Nach Steuern in Höhe von -0,4 Mio. Euro (VJ: -0,2 Mio. Euro) erreichte das Konzernergebnis -8,2 Mio. Euro (VJ: -17,7 Mio. Euro). Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen Ertragsteuern vorrangig beim Organträger an. Das Ergebnis je Aktie betrug -0,79 Euro / -0,79 Euro (VJ: -1,72 Euro / -1,72 Euro; jeweils verwässert/unverwässert). Außenstehende Aktionäre erhalten entsprechend den Regelungen im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG, die vom Mehrheitsgesellschafter geleistet wird. Die First Sensor AG trägt lediglich die darauf entfallende Steuer in Höhe von 308 TEUR (VJ: 307 TEUR). Der darüber hinausgehende Steueraufwand bezieht sich auf vergangene Perioden.

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Das Risiko steigender Zinsen betrifft Fremdkapital, das mittlerweile nur noch in begrenzter Größenordnung und überwiegend festverzinslich eingesetzt wird. Deshalb nutzt die Gesellschaft keinen Einsatz von Zinsswaps auf variabel verzinsliche Darlehen. Fremdwährungsrisiken durch Materialeinkäufe und Fremdleistungsbezug begegnet First Sensor durch die bevorzugte Vereinbarung von Zahlungen in Euro.

Eine konzernweite Finanz-Risikomanagement-Richtlinie dient der rechtzeitigen Erkennung von Währungs- und Zinsrisiken und regelt die zulässigen Sicherungsinstrumente. Zum Stichtag 30.09.2025 ergaben die ermittelten Risikolimits und Wesentlichkeitsgrenzen keinen Handlungsbedarf zum Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Kapitalstruktur

Zum Stichtag 30. September 2025 betrug das Konzerneigenkapital 114,8 Mio. Euro (VJ: 118,6 Mio. Euro). Bezogen auf die Bilanzsumme von 140,7 Mio. Euro (VJ: 143,0 Mio. Euro) errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote von 81,5 Prozent (VJ: 82,9 Prozent).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Leasingverbindlichkeiten wurden in der Berichtsperiode weiter reduziert und belaufen sich auf 2,9 Mio. Euro (VJ: 5,2 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen ein KfW-Darlehen in Höhe von ursprünglich 13,0 Mio. Euro. Als Sicherheit dient ein verpfändetes Guthabenkonto, deshalb sind keine Covenants und die Entlassung von Sicherheiten vereinbart.

	30.09.2024	30.09.2025
Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung zu EBITDA	-4,7	-8,2
Zinsdeckungsgrad: EBITDA zu Zinsaufwand	-31,9	-23,2
Eigenmittelquote*	82,9	82,5

* Die Eigenmittelquote entspricht der Eigenkapitalquote (VJ: bereinigt um Geschäfts- und Firmenwerte).

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025	Δ absolut
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	5.179	2.900	-2.278
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	2.369	2.709	340
Finanzmittelfonds	478	-97	-575
Cashpool-Forderungen	22.008	21.909	-100
Forderung gegenüber Gesellschafter aus Verlustausgleich	9.345	3.905	-5.440
Verpfändete Bankguthaben	5.281	4.063	-1.218
Nettoverschuldung (+) / Netto Cash (-)	-29.565	-24.177	5,393

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten veränderten sich zum Stichtag nur unwesentlich auf 2,7 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro).

Die Finanzmittelfonds und die Cashpool-Forderungen (siehe auch Erläuterungen im Anhang 4.8) verringerten sich zum Stichtag 30.09.2025 zusammen um 0,7 Mio. Euro und beliefen sich insgesamt auf 21,8 Mio. Euro (VJ: 22,5 Mio. Euro). Darüber hinaus besteht im Berichtsjahr eine Forderung auf Verlustausgleich in Höhe von 3,9 Mio. Euro. Insgesamt weist First Sensor eine Netto-Cash-Position in Höhe von 24,0 Mio. Euro (VJ: 29,6 Mio. Euro) aus.

First Sensor wird bei Bedarf vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum und die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von First Sensor nicht eingesetzt.

Investitionen

Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte waren weiterhin zu vernachlässigen und finden vorrangig auf der Ebene von TE Connectivity statt. Im Bereich der Sachanlagen wurden 6,8 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro) investiert, vor allem in neue Maschinen und Anlagen an den Standorten in Berlin zur Kapazitätsausweitung und zur Prozessstabilisierung bzw. -verbesserung.

Liquidität

Der Wert des Finanzmittelfonds zum 30. September 2025 betrug -0,1 Mio. Euro. Der operative Cashflow für das Geschäftsjahr 2025 erreichte 9,8 Mio. Euro und war damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 0,6 Mio. Euro wieder deutlich positiv. Die Veränderungen im Working Capital und in den Vermögenswerten und Schulden, die im Ergebnis vor Steuern enthalten sind, führen zu dem deutlichen Anstieg des Operativen Cash Flow. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -8,0 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro), im Wesentlichen aus Auszahlung für Investitionen ins Anlagevermögen. Der Free Cashflow als Saldo aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte 1,8 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro).

in TEUR	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2024- 30.09.2025	Δ absolut
Operativer Cashflow	561	9.791	9.230
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.117	-7.975	-9.092
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.731	-2.391	340
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-1.053	-575	478
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	1.531	478	-1.053
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	478	-97	-575
Free-Cashflow	1.678	1.816	138

Aus Sicht des Vorstands ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns damit weiterhin komfortabel, auch aufgrund der Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns. Auch im Geschäftsjahr 2026 wird First Sensor so in der Lage sein, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft und die Tilgung der Fremdfinanzierung jederzeit zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr 2025 auf 140,7 Mio. Euro (VJ: 143,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote sank auf 81,5 Prozent (VJ: 82,9 Prozent).

Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 7,4 Mio. Euro auf 49,3 Mio. Euro (VJ: 56,7 Mio. Euro), hauptsächlich aufgrund der erforderlichen Abschreibungen auf Sachanlagen und der Umgliederung in ‚Zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte‘.

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte stieg hingegen von 86,3 Mio. Euro auf 91,6 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die ‚Zur Veräußerung gehaltenen kurzfristigen Vermögenswerte‘, sie werden in diesem Jahr erstmalig mit 8,7 Mio. Euro ausgewiesen. Im Zuge des Veräußerungsprozess der First Sensor Lewicki GmbH waren zum Bilanzstichtag die Bilanzierungsvoraussetzungen des IFRS 5 gegeben, wonach sämtliche Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) der First Sensor Lewicki GmbH in einer Position unterhalb der kurzfristigen Vermögenswerte (bzw. Verbindlichkeiten) auszuweisen sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 4,1 Mio. Euro auf 19,5 Mio. Euro erhöhten (VJ: 15,3 Mio. Euro). Dies ist durch einen deutlich erhöhten Umsatz im letzten Monat des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr begründet. Das Zahlungsziel des Hauptkunden beträgt 30 Tage. Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sanken um 5,9 Mio. Euro auf 27,0 Mio. Euro (VJ: 33,0 Mio. Euro), durch Tilgung von Darlehen und Umgliederungen

Passiva

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital auf 114,8 Mio. Euro (VJ: 118,6 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die Ausgabe von 3.000 Aktien im Rahmen eines Aktienoptionsplans um 15 TEUR von 51.677 TEUR auf 51.692 TEUR. Die Veränderung der Kapitalrücklage um 79 TEUR resultiert ebenfalls aus den neu ausgegebenen Aktien. Als Folge des Ergebnisses gingen die Gewinnrücklagen auf 52,1 Mio. Euro zurück (VJ: 56,0 Mio. Euro).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum auf 2,9 Mio. Euro reduziert (VJ: 5,2 Mio. Euro). Dadurch sanken auch die langfristigen Schulden insgesamt auf 5,1 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden stiegen von 16,9 Mio. Euro auf 20,4 Mio. Euro, in erster Linie aufgrund des Anstiegs der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 3,1 Mio. Euro.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (Jahresabschluss)

Ertragslage der First Sensor AG

Gewinn- und Verlustrechnung der First Sensor AG

in TEUR	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2024 - 30.09.2025	Δ absolut
Umsatzerlöse	111.861	95.713	-16.148
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.670	2.474	4.144
Gesamtleistung	110.191	98.188	-12.003
Übrige sonstige betriebliche Erträge	840	1.187	348
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-40.756	-31.105	9.651
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.994	-13.280	1.714
Rohergebnis	55.280	54.990	-290
Löhne und Gehälter	-32.719	-34.430	-1.711
Soziale Abgaben	-6.501	-6.474	27
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.053	-14.851	-798
Operatives Ergebnis (EBITDA)	2.008	-765	-2.773
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-15.412	-5.780	9.631
Betriebsergebnis (EBIT)	-13.404	-6.546	6.858
Erträge aus Ergebnisabführungen	3.768	2.553	1.215
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	733	562	-171
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82	-59	22
Ergebnis vor Steuern	-8.984	-3.490	5.495
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-328	-380	-52
Sonstige Steuern	-33	-35	-2
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme	-9.345	-3.905	5.495
Gewinnabführung/Verlustübernahme	9.345	3.905	-5.440
Periodenergebnis	0	0	0
Verlust-/Gewinnvortrag	41.986	41.986	0
Gewinnausschüttung	0	0	0
Bilanzgewinn (nach Gewinnabführung)	41.986	41.986	0

Der Umsatz der Einzelgesellschaft First Sensor AG ging im Geschäftsjahr 2025 um 16,1 Mio. Euro auf 95,7 Mio. Euro (VJ: 111,9 Mio. Euro) zurück. Die Begründung findet ihre Entsprechung im Konzern. Die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen stiegen im Berichtszeitraum um 2,5 Mio. Euro. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Eigenleistungen aktiviert (VJ: 0 TEUR). Die Gesamtleistung belief sich auf 98,2 Mio. Euro (VJ: 110,2 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 1,2 Mio. Euro (VJ: 0,8 Mio. Euro).

Der Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung sank auf 44,4 Mio. Euro (VJ: 55,8 Mio. Euro). Dies entspricht einer Materialaufwandsquote von 45,2 Prozent (VJ: 50,6 Prozent). Der Rohertrag belief sich auf 55,0 Mio. Euro (VJ: 55,3 Mio. Euro). Der Personalaufwand erhöhte sich auf leicht auf 40,9 Mio. Euro (VJ: 39,2 Mio. Euro). Das entspricht einer Personalaufwandsquote von 41,7 Prozent (VJ: 35,7 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 14,9 Mio. Euro (VJ: 14,1 Mio. Euro). Die Abschreibungen normalisierten sich auf 5,8 Mio. Euro, nachdem sie im Vorjahr auch im Einzelabschluss durch die Goodwillabschreibungen und die Abschreibung der selbst geschaffenen Vermögenswerte deutlich angestiegen waren (VJ: 15,0 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug -6,5 Mio. Euro (VJ: -13,4 Mio. Euro).

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der First Sensor Lewicki GmbH, aus dem Erträge in Höhe von 2,6 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro) resultieren. Aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich saldiert ein Betrag von 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro).

Das Vorsteuergebnis beträgt entsprechend -3,5 Mio. Euro (VJ: -9,0 Mio. Euro). Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf -0,4 Mio. Euro (VJ: -0,3 Mio. Euro). Der mit der TE Connectivity Germany Sensors Holding AG bestehende Gewinnabführungs- und Verlustausgleichsvertrag führt zu einem Ausgleich des negativen Jahresergebnisses. Der Verlustausgleich durch TE Connectivity beläuft sich auf 3,9 Mio. Euro (VJ: 9,3 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2025 weist die First Sensor AG wie im Vorjahr ein Jahresergebnis von 0 Euro aus.

Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG

AKTIVA

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025	Δ absolut
Immaterielle Vermögenswerte	667	573	-94
Geleistete Anzahlungen	0	4.073	4.073
Sachanlagen	49.399	44.500	-4.899
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.912	7.912	0
Anlagevermögen	57.978	57.058	-920
Vorräte	34.454	34.885	431
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94	627	532
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.749	47.458	2.708
Sonstige Vermögensgegenstände	5.554	4.961	-591
Liquide Mittel	395	203	-191
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände/ Umlaufvermögen	85.246	88.134	2.888
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	205	223	19
Aktiva	143.428	145.415	1.987

Zum Stichtag 30.09.2025 stieg die Bilanzsumme auf 145,4 Mio. Euro (VJ: 143,4 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite reduzierten sich die Sachanlagen um 4,9 Mio. Euro und betrugen 44,5 Mio. Euro (VJ: 49,4 Mio. Euro). Die Investitionen im Berichtszeitraum, die unter dem Niveau ihrer Abschreibungen lagen, führten zu einer Reduzierung des Anlagevermögens um 0,9 Mio. Euro auf 57,1 Mio. Euro (VJ: 58,0 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 85,2 Mio. Euro auf 88,1 Mio. Euro. Eine Veränderung betrafen die Vorräte, die von 34,5 Mio. Euro auf 34,9 Mio. Euro anstiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Stichtag um 0,5 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro (VJ: 94 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 47,5 Mio. Euro (VJ: 44,7 Mio. Euro) enthalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der TE Service Gesellschaft auch die Cashpool-Forderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 0,6 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro (VJ: 5,5 Mio. Euro). Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf 0,2 Mio. Euro, denen ein Kontokorrentkredit in Höhe von 0,4 Mio. Euro gegenüber stand. Somit waren die liquiden Mittel negativ (VJ: 0,4 Mio. Euro).

PASSIVA

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025	Δ absolut
Gezeichnetes Kapital	51.677	51.692	15
Kapitalrücklage	22.308	22.387	79
Gewinnrücklagen	6.004	6.004	0
Bilanzgewinn	41.986	41.986	0
Eigenkapital	121.976	122.070	94
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.132	1.988	-144
Rückstellungen	6.218	7.137	919
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	5.281	4.061	-1.220
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70	0	-70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.971	5.738	766
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.098	2.053	-45
Sonstige Verbindlichkeiten	681	2.368	1.687
PASSIVA	143.428	145.415	1.987

Das Eigenkapital der First Sensor AG betrug zum Bilanzstichtag 122,1 Mio. Euro und erhöhte sich damit nur geringfügig (VJ: 122,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote sank von 85,0 Prozent auf 83,9 Prozent.

Die Rückstellungen erhöhten sich von 6,2 Mio. Euro auf 7,1 Mio. Euro. Sie stehen im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen, Personalverpflichtungen sowie möglichen Gewährleistungsansprüchen. Planmäßige Tilgungen reduzierten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter von 5,3 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 5,0 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten, darunter Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, stiegen auf 2,4 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro).

Der operative Cashflow belief sich auf 10,7 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt aufgrund der getätigten Investitionen -9,6 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro). Der Free Cashflow betrug entsprechend 1,0 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -1,6 Mio. Euro (VJ: -1,8 Mio. Euro).

Gesamtaussage für den Konzern

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 105,6 Mio. Euro nach 121,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024. Dieser unerwartet starke Rückgang entsprach nicht der ursprünglichen Planung und spiegelt das belastende gesamt- und branchenspezifische Umfeld wider.

Insgesamt wurde damit zwar nicht die ursprüngliche, aber die angepasste Umsatzguidance von 100 bis 110 Mio. Euro erreicht.

Die geplanten Investitionen wurden zunächst aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds teilweise zeitlich gestreckt, aber schließlich wurden Anzahlungen für mehrere Projekte getätigt, die im Geschäftsjahr 2026 abgeschlossen werden. Das Volumen im Geschäftsjahr 2025 erreichte deshalb 6,8 Mio. Euro. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag auf Ersatzinvestitionen und auf Investitionen zur Verbesserung von Prozessen, um einer zukünftig steigenden Nachfrage gerecht werden zu können.

Das Investitionsvolumen erreichte damit die ursprüngliche Prognose und die angepasste Guidance von 6 bis 7 Mio. Euro.

Insgesamt liegt die Entwicklung im Berichtszeitraum hinsichtlich der Umsätze nicht im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen, hinsichtlich der Investitionen wurde die ursprüngliche Prognose getroffen, allerdings nur durch das Vorziehen von Investitionen, die ihren Abschluss erst im Geschäftsjahr 2026 finden werden.

Die First Sensor-Gruppe konnte sich dem schwachen konjunkturellen Umfeld besonders in den Hauptabnehmerindustrien im Geschäftsjahr 2025 nicht entziehen; gleiches gilt für die First Sensor AG. Als Teil des TE Connectivity Konzerns wird für First Sensor trotzdem eine mittel- und langfristige Ausweitung des Geschäfts und eine erfolgreiche Zukunft erwartet, allerdings wird sich der Zeitraum, bis ein deutliches Wachstum sichtbar wird, deutlich strecken.

Gesamtaussage zur First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Umsatz zwischen 105 und 115 Mio. Euro erwartet. Der erzielte Umsatz von 95,7 Mio. Euro lag deutlich unter diesem ursprünglichen Ziel. Für die First Sensor AG wurde kein separates Ziel für das Investitionsbudget geplant, da mehr als 80 Prozent des Volumens der Gruppe auf das Einzelunternehmen entfallen. Insgesamt blieb die Geschäftsentwicklung aufgrund der gesamt- und branchenspezifischen Rahmenbedingungen hinter den Erwartungen zurück. Eine spürbare Erholung wird auch im Geschäftsjahr 2026 nicht erwartet.

Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden auf der Ebene von TE Connectivity definiert und gesteuert. Der Beitrag der First Sensor AG wird in die Offenlegung der nichtfinanziellen Erklärung von TE Connectivity Plc einbezogen.

Mitarbeiter

Überwiegend als Folge der unbefriedigenden Geschäftsentwicklung ging die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Geschäftsjahr 2025 leicht zurück. Die Anzahl der durchschnittlichen festangestellten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2025 betrug 629 FTE (Full Time Equivalent). Zusätzlich waren bei First Sensor durchschnittlich 30 Auszubildende beschäftigt.

Zum Stichtag beschäftigte die First Sensor AG 538 Mitarbeiter (FTE – Full Time Equivalent; VJ: 574).

NACHTRAGSBERICHT

An dieser Stelle wird auf die Angaben im Anhang verwiesen (Ziff. 4.36).

2.3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

2.3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In seiner jüngsten Prognose vom 14. Oktober 2025 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2026 ein globales Wachstum von 3,1 Prozent. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem letzten Update vom Juli, aber insgesamt 0,2 Prozentpunkte unter den Prognosen vor den politischen Kursänderungen. Diese Verlangsamung spiegelt die negativen Auswirkungen von Unsicherheit und Protektionismus wider, auch wenn der Zollschock durch die neue amerikanische Regierung geringer ausfällt als ursprünglich angekündigt, da sich die Volkswirtschaften, Institutionen und Märkte der Welt an ein Umfeld angepasst haben, das von größerem Protektionismus und Fragmentierung geprägt ist. Für die USA erwartet der IWF 2026 ein Wachstum von 2,1 Prozent, für die Euro-Zone nur 1,2 Prozent und für Deutschland noch 0,9 Prozent Wachstum. Dies liegt deutlich unter den Erwartungen der Bundesregierung, die ein Wachstum von 1,3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der Integration in den TE Connectivity-Konzern haben sich die Auswirkungen der Konjunkturentwicklung in einzelnen Regionen der Welt auf First Sensor reduziert. Eine weltweite negative Entwicklung würde jedoch Belastungen auch für die Geschäftsentwicklung von First Sensor im Geschäftsjahr 2026 (01.10.2025-30.09.2026) bedeuten.

Entwicklung des Sensormarktes

Der Zentralverband Elektrotechnik (ZVEI) erwartet nach einer verhaltenen Marktentwicklung, die hinter dem langjährigen Expansionstempo zurückblieb, für 2026 eine Beschleunigung des Wachstums. Der ZVEI prognostiziert für den Weltmarkt einen Zuwachs von 5 Prozent. Für den europäischen Elektromarkt prognostiziert der ZVEI einen Anstieg um 3 Prozent in 2026. Auf dem deutschen Elektromarkt soll 2026 ein verhaltener Zuwachs von 2 Prozent folgen. Deutschland weist damit unter allen betrachteten Märkten die geringste Wachstumsdynamik für den Zeitraum zwischen 2024 und 2026 auf.

Der deutsche Branchenverband AMA (Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.) hat 2025 eine Studie mit dem Titel „Sensor Trends 2030“ veröffentlicht. Hier werden die Perspektiven für verschiedene Technologie und Einsatzbereiche beschrieben. Unter anderem erwarten die Autoren, dass der weltweite Markt für intelligente Sensoren bis 2027 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 14,3 wächst. Intelligente Sensoren werden für verschiedene Messaufgaben eingesetzt. Es wird erwartet, dass der Boom der vierten industriellen Revolution (4 IR) bis Ende 2030 über zwei Billionen Euro zur EU-Wirtschaft beiträgt. Sensoren gehören zu einer der drei Kerntechnologien der 4 IR.

Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2026 (01.10.2025 – 30.09.2026)

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2025 (01.10.2024-30.09.2025) erzielte die First Sensor-Gruppe einen Umsatz von 105,6 Mio. Euro. Die Umsatzentwicklung entsprach damit nicht den ursprünglichen Erwartungen (110 bis 120 Mio. Euro), aber der zuletzt am 14. Oktober 2025 angepassten Prognose (100 bis 110 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund des am 31. Dezember 2025 durchgeföhrten Verkaufs der First Sensor Lewicki GmbH und unter Berücksichtigung des schwächeren Marktumfeldes erwartet First Sensor AG für das Geschäftsjahr 2026 einen bereinigten Umsatz zwischen 85 und 95 Mio. Euro. Durch den Verkauf wird ein Umsatzanteil von ca. 9 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2026 entfallen. Ursächlich für die Zurückhaltung sind auch die Lagerbestände der Kunden, die in den letzten Wochen des Geschäftsjahrs 2025 der First Sensor Gruppe einen deutlichen verbesserten Umsatz bescherten. Anpassungen der Verkaufspreise lassen sich nur schwer verwirklichen und können daher nicht zu einer Umsatzverbesserung beitragen.

Investitionen

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2025 erreichten 6,8 Mio. Euro und damit die ursprünglich geplante Größenordnung (5 bis 7 Mio. Euro) sowie die am 14. Oktober 2025 angepasste Prognose von 6 bis 7 Mio. Euro. Dies resultiert aus Anzahlungen auf Investitionsprojekte, die erst im Geschäftsjahr 2026 abgeschlossen werden.

Für die zweite Steuerungskennziffer, die Realisierung des geplanten Volumens der Investitionen im Geschäftsjahr 2026 wird aufgrund der bereits im Geschäftsjahr 2025 geleisteten Anzahlungen nunmehr eine Größenordnung zwischen 2,5 Mio. Euro und 3,5 Mio. Euro geplant. Dieses Budget ist eine gute Basis für die zukünftige erfolgreiche Entwicklung der Gruppe und schafft eine belastbare Grundlage für weiteres Wachstum.

Geschäftsjahr 2025 und Guidance 2026

	2025	Guidance 2026	Wesentliche Prämissen
Umsatz [Mio. Euro]	105,6	85 – 95	Veräußerung der First Sensor Lewicki GmbH, konjunkturelles Umfeld belastet weiterhin, Lagerbestände bei den Kunden
Investitionen [Mio. Euro]	6,8	2,5 – 3,5	Veräußerung der First Sensor Lewicki GmbH, für Kapazitätserweiterungen und Modernisierungen im Geschäftsjahr 2026, Projekte teilweise 2025 gestartet

Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2026 werden sich die Sachanlagen und der Bestand an Vorräten planmäßig geringfügig reduzieren.

Der operative Cashflow hat sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich erholt. Es wird erwartet, dass sich diese positive Entwicklung im Geschäftsjahr 2026 manifestiert.

Ausblick für die First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand einen weiteren leichten Umsatrückgang. Nach einem Umsatz in Höhe von 95,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025 wird daher für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatz zwischen 85 Mio. Euro und 95 Mio. Euro erwartet.

Das Investitionsbudget der Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 entfällt erneut zu mehr als 80 Prozent auf die First Sensor AG.

Gesamtaussage

Der Umsatz im Konzern erreichte 105,6 Mio. Euro, das Investitionsvolumen betrug 6,8 Mio. Euro. Der Umsatz entsprach nicht der ursprünglichen Erwartung, aber das Investitionsvolumen erreichte auch die zuletzt angepasste Spanne.

First Sensor konzentriert sich darauf, zukünftig stärker die Einsparpotenziale zu nutzen, die sich durch die Anpassung der Produktion an die Nachfrage ergeben. Dies kann auch Maßnahmen zur zeitlichen Begrenzung der Personalkapazitäten beinhalten. Der Vorstand der First Sensor AG geht deshalb davon aus, dass sich das Unternehmen zukünftig positiv entwickelt und durch die Investitionen die Grundlage für eine mittelfristig deutlich erfolgreiche Entwicklung geschaffen werden.

Der Vorstand erwartet, dass das Geschäftsjahr 2026 zunächst herausfordernd sein wird und rechnet auch aufgrund des vollzogenen Verkaufs der First Sensor Lewicki GmbH mit einem Umsatrückgang auf 85 Mio. Euro bis 95 Mio. Euro sowie mit einem Investitionsvolumen zwischen 2,5 Mio. Euro und 3,5 Mio. Euro. Mittel- und langfristig erwartet der Vorstand weiterhin eine positive Unternehmensentwicklung.

2.3.2. Chancen– und Risikobericht

Chancen und Risiken sind in der folgenden Darstellung als Einflüsse oder Ereignisse zu verstehen, die dazu geeignet sind, dass die Zielsetzung des Managements bezüglich der kurz- und mittelfristigen Unternehmensentwicklung übertroffen oder unterschritten wird. Ziel des Chancenmanagements ist es, solche Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verfolgen. Das Risikomanagement hingegen soll sicherstellen, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um deren Einfluss auf das Unternehmen zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren.

Risikomanagementsystem

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaft sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

First Sensor verfügt über ein Risikomanagement- und internes Kontrollsysteem, das der Vorstand der First Sensor AG verantwortet. Die entsprechende Richtlinie wurde im Geschäftsjahr 2024 aktualisiert. Sie soll sicherstellen, dass die Risikosituation regelmäßig analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist in das entsprechende Managementsystem von TE Connectivity integriert. Hierdurch wird auch der interne Kontrollrahmen von TE Connectivity und den respektiven Gesellschaften sowie die weltweite Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX) und die Einhaltung der zugrundeliegenden Gesetzgebung vorgegeben. Das Risikomanagement wird vom Fachbereich Finance in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche gesteuert. Es wird ergänzt durch ein Compliancemanagement, das auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmen des TE Connectivity-Konzerns sind, berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage und Compliance des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Ziele und Strategie

Wichtigstes Ziel des Risiko- und Compliance-Managements ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen, sie zu steuern und – soweit möglich – sinnvoll zu begrenzen. Gleichzeitig sollen Erfolgsschancen gewahrt werden, soweit deren Risikogehalt ein angemessenes Maß nicht überschreitet. Auf dieser Basis werden durch geeignete Maßnahmen die Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie der First Sensor-Gruppe gesteuert.

Je nach Bewertung der Risiken werden unterschiedliche Strategien verfolgt. Risiken, die gravierende Nachteile für die Unternehmensentwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden weitestmöglich vermieden. Weniger bedeutende Risiken werden in ihrer Auswirkung begrenzt. Hierfür werden beispielsweise bestimmte Maximalwerte vorgegeben, regelmäßig und systematisch Kontrollen durchgeführt und/oder auf konsequente Funktionstrennung geachtet. Wo möglich und sinnvoll, werden Risiken ausgelagert, beispielsweise auf Versicherungen oder Zulieferer. Andere Risiken werden bewusst und kontrolliert eingegangen. Die Regelungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity bieten für außenstehende Aktionäre von First Sensor einen wirksamen Schutz gegenüber den Risiken und ihren möglichen Folgen für die Unternehmensentwicklung.

Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des Enterprise Risk Managements (ERM) sind konzernweit standardisiert. Die Grundlage bildet das sogenannte „First Sensor-Risikohaus“ in Anlehnung an das Rahmenwerk COSO ERM. Es deckt fünf Risikokategorien ab, die für das Unternehmen wesentlich sind, und wird ergänzt durch das Compliancemanagement.

Die Risikokategorien von First Sensor:



Entlang dieser Risikokategorien erfolgt quartalsweise das Risk Assessment, also die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken, denen sich das Unternehmen ausgesetzt sieht. Dies erfolgt dezentral und wird über entsprechende einheitliche Berichtsformate dokumentiert. Hierfür wird innerhalb der Risikokategorien eine Vielzahl von Risikotypen durch jeden Berichtenden betrachtet und bewertet. Die auf dieser Basis entstehenden Einzelberichte werden anschließend im Konzernfachbereich Finance validiert und zu einer Gesamtrisikolage der Unternehmensgruppe konsolidiert. Das Ergebnis dieses strukturierten Prozesses mündet in den periodischen Risikobericht, der in schriftlicher Form an Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG kommuniziert wird. Diese Analysen sind die Basis, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen.

Um die für First Sensor als relevant eingestuften Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten aktiv zu begrenzen und die festgelegten Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen, wird das ERM mit einem Internen Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Der Umfang und die Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig überwacht und, wo notwendig, durch neue Kontrollaktivitäten erweitert, z. B. in der Form von Richtlinien oder Prozessanweisungen. Ergänzt werden die Kontrollaktivitäten durch das IKS des TE Connectivity-Konzerns.

Das Risikoberichtswesen wird durch ein robustes Chancenreporting ergänzt. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess parallel zur Risikolage erhoben.

Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand einer unternehmensspezifischen Bewertungsmatrix, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenzielle Schadenshöhen von möglichen Ereignissen betrachtet und daraus Prioritäten ableitet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Rating	Potenzielle Schadenshöhe je Ereignis	Rating
Sehr unwahrscheinlich	0	Keine	0
Unwahrscheinlich, aber vorhanden	1	<500 TEUR	1
Wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	2	>500 TEUR <2 Mio. EUR/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet	2
Sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	3	>2 Mio. EUR und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet und/oder Verstöße gegen Recht und Regularien	3

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen werden jeweils auf einer Rating-Skala von null bis drei gewichtet und miteinander multipliziert. Ist der daraus errechnete Risikofaktor oberhalb der Wesentlichkeits-Schwelle von drei, werden Maßnahmen zur Steuerung des Risikos definiert und deren Wirksamkeit periodisch überwacht. Die kumulierten Risiken in den verschiedenen Kategorien werden anschließend als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken (mit einem Risikofaktor von drei und mehr), über die nachfolgend berichtet wird, definiert der Vorstand als solche, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung voraussichtlich Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können und damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant sind. Die Darstellung und Beurteilung der Risiken erfolgt nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen makroökonomische Risiken sowie bestimmte Risiken aus Produkten und Technologien.

Die makroökonomischen Risiken schätzt First Sensor derzeit als „mittel“ ein. Nach wie vor fehlen der deutschen Konjunktur Impulse, um auf einen Wachstumskurs zurückzukehren. Dies spüren auch die Kunden in den unterschiedlichen Absatzmärkten. Die Inflation hingegen hat sich wieder auf einem normalen Niveau eingestellt. Eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise als Folge der amerikanischen Zollpolitik, würde die Kunden von First Sensor treffen. Die US-Zoll-Politik hat darüber hinaus keinen unmittelbaren Einfluss auf die First Sensor-Gruppe, da der Konzern nicht direkt in die USA exportiert. Die erhöhten amerikanischen Zölle und weitere Unsicherheiten ihrer Entwicklung, können jedoch die Handelsbeziehungen der Endkunden der First Sensor-Produkte zu amerikanischen Abnehmern belasten. Daraus kann Anpassungsbedarf im Bereich der Produktion resultieren.

Den Risiken aus Produkten und Technologien wird vor allem durch die aktive Steuerung des Produktportfolios und strategische Technologie-Roadmaps entgegengesteuert, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die strategischen Risiken werden insgesamt als „mittel“ eingestuft.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken werden Vertriebsrisiken, Entwicklungs- und Technologierisiken, Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken zusammengefasst.

Das Profil der Vertriebsrisiken hat sich seit dem Geschäftsjahr 2022 durch die Umstellung des Vertriebs auf die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz) verändert. Seither werden die für den Vertrieb notwendigen Ressourcen durch TE Connectivity gesteuert. Vertriebsrisiken beschränken sich deshalb im Wesentlichen auf Verhandlungen mit Endkunden über Preise und vereinbarte Abnahmemengen sowie auf den möglichen Wegfall wichtiger Abnehmer, zum Beispiel durch Insolvenz. Diese Risiken können einen Einfluss auf die Absatzmengen haben, sie werden deshalb als „mittel“ bewertet.

Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Ermittlung der Transfer-Preis-Anpassungen. Die finale Kalkulation der Transfer-Preis-Anpassungen erfolgt durch die Fachabteilung „Transfer Pricing“, die ihre Kalkulation auf den Daten der Vertriebsorganisation TESOG ermittelt. Falls die finale Kostenstruktur der TESOG von der unterjährig angenommenen Struktur abweicht, resultiert daraus ein Umsatzrisiko für die First Sensor, welches erst nach Ablauf des Geschäftsjahrs quantifiziert werden kann. Aufgrund einer engmaschigen Überwachung (quartalsweise) sollten die Effekte gering sein, daher wird dieses Risiko als „gering“ bewertet.

Für die im vergangenen Jahr noch bestehenden Herausforderungen im Entwicklungs- und Technologiebereich wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf das operative Geschäft zu begrenzen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Entwicklungs- und Technologierisiken nun wieder mit „niedrig“ bewertet.

Produktions- und Qualitätsrisiken werden durch die Investitionen in neue Maschinen und Ausrüstung minimiert. Sie werden deshalb unverändert als „mittel“ eingestuft.

Risiken in den Bereichen Einkauf und Lager können infolge von Störungen in den Lieferketten aufgrund der fragilen geopolitischen Lage auftreten. Die Zurückhaltung von großen Kunden führte zeitweise zu dem Aufbau von Lagerbeständen, die einem Bewertungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus erfolgte der Anstieg von Fertigprodukten aus Qualitätsproblemen, die entweder tatsächlich oder nur behauptet bestehen und eine verzögerte Abnahme durch die Kunden nach sich ziehen. Diese Risiken können nur beschränkt durch die First Sensor beeinflusst werden und werden deshalb als „hoch“ bewertet.

IT-Risiken ergeben sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht konkret. Trotzdem ist First Sensor theoretisch allgemeinen Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheitsvorfällen und anderen Störungen der IT-Infrastruktur ausgesetzt. Diese werden durch technische Maßnahmen und Schulungen der Mitarbeiter auf der Ebene von TE Connectivity eingegrenzt. Sie stellen für die First Sensor-Gruppe insgesamt ein „niedriges“ Risiko dar.

Die Personalrisiken wurden im Einklang mit der Geschäftsentwicklung reduziert. Stand im Vorjahr der Fachkräftemangel im Fokus, ist nun eher der Einstellungsstop in einigen Bereichen als Risiko identifiziert. Diese Risiken werden dennoch als „niedrig“ eingestuft.

Die operativen Risiken werden insgesamt als „mittel“ eingestuft.

Finanzbezogene Risiken

In der Kategorie finanzbezogene Risiken werden Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken, Working Capital Risiken sowie Versicherungs- und Haftungsrisiken zusammengefasst.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity haben diese Risiken für First Sensor an Relevanz verloren. Zwar ist die Berichterstattung nach den neuen Konzernrichtlinien anspruchsvoller geworden, aber mit entsprechenden Kapazitäten zu bewältigen. Da First Sensor Teilnehmer des Cash Pools ist, sind die Liquiditätsrisiken zu vernachlässigen. Gleiches gilt für die Risiken aus Wechselkursveränderungen, da First Sensor nunmehr fast ausschließlich im EUR-Raum tätig ist. Lediglich im Bereich des Working Capitals gibt es weiterhin einen erhöhten Bestand an Vorräten, der unverändert ein erhöhtes Risiko beinhaltet. Die finanzbezogenen Risiken werden insgesamt weiterhin als „gering“ bewertet.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen politische und rechtliche Risiken sowie Compliance-bezogene Risiken. Zu den politischen Risiken gehören unter anderem geopolitische und handelsbezogene Konflikte. Insgesamt werden diese Risiken bei First Sensor als „gering“ eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Risiken bezeichnet, die sich auf den Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) von First Sensor beziehen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Risiken, die zu berichten wären. Insgesamt werden diese Risiken deshalb als „niedrig“ eingestuft.

First Sensor ist in das Risikomanagement von TE Connectivity einbezogen. Auf dieser übergeordneten Ebene werden auch potenzielle Risiken und Chancen des Klimawandels bewertet und deren mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäft von TE Connectivity eingeschätzt. Bei der Planung der Geschäftskontinuität arbeiten die Führungsteams für Unternehmensrisikomanagement und -sicherheit (ERSM) und Produktion zusammen, um klimabezogene Bedrohungen wie extreme Temperaturen, Niederschläge und Windereignisse zu bewerten und Pläne zur Risikominderung zu erörtern. Dazu gehören die Abschätzung der Auswirkungen auf die Betriebsstandorte (physisches Risiko) und die Berücksichtigung regulatorischer, steuerlicher und reputationsbezogener Risiken (Übergangsrisiko).

Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen First Sensor zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar. In jedem Fall sieht der Vorstand den Fortbestand der Unternehmensgruppe in keiner Weise als gefährdet an. Insbesondere in Anbetracht des Zugriffs auf den Cashpool und des Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity und der daraus resultierenden Pflicht zur Verlustübernahme ist die Risikotragfähigkeit des First Sensor Konzerns nicht auf die eigenen quantitativen Möglichkeiten beschränkt. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Chancen und Risiken der First Sensor AG

Die Geschäftsentwicklung der First Sensor AG unterliegt aufgrund ihrer Rolle im Konzern den gleichen Risiken und Chancen wie die Gruppe. Insofern wird auf die Erläuterungen auf Konzernebene im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden auch die Chancen im Konzern systematisch identifiziert, transparent dokumentiert und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. First Sensor unterscheidet Chancen wie Risiken danach, ob sie strategischer, operativer, finanzbezogener oder regulatorischer Natur sind.

Strategische Chancen

Der Zusammenschluss mit TE Connectivity und die Einbindung in das Vertriebsnetzwerk von TE Connectivity bieten zusätzliche Chancen für First Sensor. Dies zeigen einige neue Projekte mit interessantem Potenzial. Durch die effiziente Kombination der Ressourcen in Entwicklung, Vertrieb, Produktion und Einkauf bieten sich Möglichkeiten, die sich First Sensor nur in Verbindung mit TE Connectivity erschließen kann. Um sich diese Chancen zu erschließen, müssen die Investitionen in der Produktion umgesetzt werden und das benötigte Material in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Operative Chancen

Sollten neue Anwendungen für die Industrie- oder Medizintechnik schneller als erwartet marktreif werden oder sollte der Bedarf höher als erwartet sein, könnten sich die Wachstumsziele von First Sensor als zu konservativ erweisen. Hier hat First Sensor die Chance, durch die Vertriebsreichweite des TE Connectivity-Netzwerks die Marktpräsenz deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus profitiert First Sensor auch vom TE Connectivity-Lieferantennetzwerk und verringert so den Einfluss von zeitweise gestörten Lieferketten. Auch bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung eröffnet der Zusammenschluss für First Sensor neue Perspektiven als Teil eines weltweit präsenten, starken Partners.

Für viele Kunden bestehen Rahmenverträge über eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren, in denen Abnahmemengen garantiert werden, gleichzeitig aber auch Abnahmeverträge definiert sind. Da positive Abnahmeverträge nicht in die operative Planung einfließen, können sich hieraus Chancen für zusätzliche Umsatzbeiträge ergeben.

First Sensor arbeitet auch weiter daran, Produktionsprozesse unter dem Stichwort „operative Exzellenz“ zu optimieren. Dazu gehören neben dem Manufacturing Execution Systems (MES) auch gezielte Investitionen in neue Anlagen. Sollten einzelne Maßnahmen schneller als geplant realisiert werden, könnte dies zu einer Erhöhung der monatlichen Produktionsmengen und somit zu mehr Umsatz führen. Gleichermaßen gilt für ungeplante höhere Umsätze mit wesentlichen Kunden, die aufgrund von Skaleneffekten stets auch einen positiven Einfluss auf die Profitabilität hätten. Im Fall einer gegenläufigen Entwicklung kann das Unternehmen Kosteneinsparungen, beispielsweise durch die Einführung von Kurzarbeit, realisieren und so die Profitabilität verbessern.

Finanzbezogene Chancen und regulatorische Chancen

In beiden Kategorien sieht First Sensor aktuell keine Chancen, auf deren Realisierung das Unternehmen Einfluss hätte.

Zusammengefasste Chancenlage

First Sensor ist gut positioniert, um mit ihren Produkten und internen Maßnahmen die Chancen in den Zielmärkten systematisch zu nutzen. Während das Unternehmen einerseits gezielt daran arbeitet, sich diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits besonders in dem aktuellen Marktumfeld eher unwahrscheinlich, dass hier kurzfristige Erfolge verbucht werden können.

Internes Kontrollsyste und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, einen gesetzeskonformen (Konzern-) Abschluss sicherzustellen und so die Zuverlässigkeit und Transparenz der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat First Sensor Strukturen, Prozesse und Kontrollen implementiert, die gewährleisten sollen, dass die Ergebnisse des Rechnungslegungsprozesses frei von Fehlern sind und fristgerecht vorliegen. Das rechnungslegungsbezogene IKS wird vom Vorstand ausgestaltet und seine Wirksamkeit vom Aufsichtsrat der First Sensor AG überwacht.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von First Sensor wurde in Anlehnung an die Standards des American Institute of Certified Public Accountants ausgestaltet. Es bietet einen Rahmen für die Prüfung der fünf Financial Statement Assertions: die Vollständigkeit von Transaktionen innerhalb eines Berichtszeitraums, die tatsächliche Existenz und das Auftreten einer verbuchten Transaktion, die korrekte Bewertung und Zuordnung einer Transaktion, eine Überprüfung der Genauigkeit von Rechten und Verpflichtungen sowie eine Überprüfung, ob Transaktionen in den richtigen Konten ausgewiesen werden. Die Financial Statement Assertions sollen zusammen mit den Kontrollzielen eine vollständige Abdeckung der Risiken gewährleisten. Durch eine einheitliche, strukturierte und verständliche Dokumentation aller Kontrollen in allen bedeutenden Prozessen soll die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS überwacht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von First Sensor ist ebenfalls in das entsprechende Managementsystem von TE Connectivity einbezogen. Das Interne Kontrollsyste der Gesellschaft, als Teil des TE Connectivity Konzerns, wird durch über 80 Finanzrichtlinien sowie durch mehr als 450 Richtlinien maßgeblich für die unterschiedlichen Funktionsbereiche geprägt. Eine regelmäßige interne Auditierung dieser Richtlinien wird an allen Standorten des Unternehmens durchgeführt, um deren Einhaltung sicherzustellen. Durch geeignete Maßnahmen und Prozesse soll die operative Wirksamkeit des IKS der Gesellschaft gewährleistet werden. Diese Maßnahmen beinhalten die fortlaufende Überwachung und Bewertung der Kontrollprozesse, regelmäßige Mitarbeiterschulungen, die Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Betrug („Fraud“) und Fehlern sowie einen Feedbackmechanismus zur schnellen Problembehebung.

Die interne Überprüfung der Finanzberichterstattung ist ein kritischer Bestandteil des internen Kontrollsyste der Gesellschaft und dient als Schutzmaßnahme, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung des Unternehmens sicherzustellen. Diese Überprüfung, die jährlich durchgeführt wird, beinhaltet eine Untersuchung der Finanzunterlagen, um potenzielle Risiken von Fehldarstellungen oder Betrug zu erkennen und zu beseitigen. Der Prozess besteht aus zwei Teilen, einerseits dem sog. Policy Self-Assessment sowie entsprechenden Stichprobenkontrollen und andererseits aus einem Financial Review, welcher auf einer kritischen Bilanz-Analyse basiert. Nach Abschluss des Prozesses werden die Ergebnisse dem Management berichtet. Wesentliche Feststellungen werden über einen Korrekturmaßnahmenplan (CAP) adressiert.

Bewertung des internen Kontrollsyste²

Eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen erfolgt durch das Internal Audit Team von TE Connectivity. Es überprüft wesentliche finanzielle sowie wirtschaftliche Aspekte des Unternehmens. Dies erfolgt durch zwei voneinander unabhängige Prüfungen, das klassische operative Audit sowie das kontinuierliche Audit. Die Frequenz des operativen Audits hängt von der jeweiligen Geschäftseinheit und einer vorgelagerten Risikobeurteilung ab. Der Auditprozess dauert üblicherweise vier bis acht Wochen. Das kontinuierliche Audit wird hingegen für alle dezentralen „standardisierten“ Prozesse angewendet. Bestandteil dieser Audits sind auch Aspekte der Compliance. Am Ende der Audits wird ein Abschlussgespräch mit dem Management geführt, bei dem das Internal Audit Team seine Ergebnisse präsentiert und eine Bewertungsnote vergibt. Basierend auf den Schlussfolgerungen werden Corrective Action Plans (CAP) aufgestellt, um Optimierungen umzusetzen.

Die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und auch nachhaltig zu verbessern. Trotz dieser Bestrebungen können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren.

² Der Abschnitt „Bewertung des internen Kontrollsyste“ ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2.4. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [4.12] des Konzernanhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie Handelsverbote gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands.

Direkte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [4.34] im Konzernanhang und im Abschnitt „Weitere Angaben“ des Anhangs zum Einzelabschluss.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Das Kapital war bedingt erhöht für die Ausgabe von Aktien an Führungskräfte im Rahmen der Ausübungsphase eines Optionsplans. Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt [4.20] im Konzernanhang.

Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Der Kontrollwechsel ist 2020 eingetreten, die First Sensor AG gehört nunmehr mehrheitlich zu TE Connectivity. Vereinbarungen für den Fall eines weiteren Kontrollwechsels wurden nicht geschlossen.

2.5. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter <https://www.first-sensor.com/de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem nach § 87a AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung nach § 113 Abs. 3 AktG veröffentlicht.

Die First Sensor AG wird in die NFRD-Offenlegung von TE Connectivity Plc einbezogen und ist deshalb nicht mehr verpflichtet, eine eigenständige NFRD-Offenlegung (gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht) zu veröffentlichen. Der Bericht von TE Connectivity ist hier veröffentlicht: <https://investors.te.com/financial-reports/annual-reports/default.aspx> (nur Englisch).

Hinsichtlich des Risikomanagements bezogen auf die Finanzinstrumente verweisen wir auf Ziff. 4.33. Finanzinstrumente und Risikomanagement im Konzernanhang. Aufgrund ihrer Rolle im Konzern gelten die gleichen Angaben für die First Sensor AG.

Berlin, den 28. Januar 2026

First Sensor AG

Robin Maly	Dirk Schäfer
Vorstand	Vorstand

3. KONZERNJAHRESABSCHLUSS 2025

3.1. KONZERNBILANZ (IFRS)

3.1.1. Konzernbilanz Aktiva

AKTIVA in TEUR	Konzernanhang	30.09.2024	30.09.2025	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	(4.3)	720	489	-231
Sachanlagen	(4.4) / (4.5)	52.291	45.923	-6.368
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(4.8)	3.656	2.844	-812
Summe langfristige Vermögenswerte		56.668	49.256	-7.412
Vorräte	(4.6)	36.751	34.737	-2.014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4.7)	15.344	19.446	4.102
Finanzielle Vermögenswerte	(4.8)	32.979	27.032	-5.947
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(4.9)	781	1.427	646
Liquide Mittel	(4.10)	478	203	-275
Zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte	(4.11)	0	8.740	8.740
Summe kurzfristige Vermögenswerte		86.333	91.585	5.252
Summe Aktiva		143.000	140.841	-2.159

3.1.2 Konzernbilanz Passiva

PASSIVA in TEUR	Konzernanhang	30.09.2024	30.09.2025	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	(4.12)	51.677	51.692	15
Kapitalrücklage	(4.13)	10.916	10.995	79
Gewinnrücklagen	(4.13)	55.977	52.108	-3.869
Summe Eigenkapital		118.571	114.795	-3.776
Pensionsrückstellungen	(4.14)	214	195	-19
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(4.16)	5.179	2.900	-2.279
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(4.18)	2.132	1.988	-144
Summe langfristige Schulden		7.525	5.083	-2.442
Steuerrückstellungen	(4.28)	235	211	-24
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(4.15)	66	0	-66
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(4.16)	2.369	2.709	340
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(4.16)	75	0	-75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(4.19)	6.940	7.346	406
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(4.19)	7.220	9.018	1.798
Zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Verbindlichkeiten	(4.11)	0	1.679	1.679
Summe kurzfristige Schulden		16.904	20.963	4.059
Summe PASSIVA		143.000	140.841	-2.159

3.2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

3.2.1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Konzern- anhang	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2024- 30.09.2025	Δ Veränderung
Umsatzerlöse	(4.21)	121.434	105.568	-15.866
Sonstige betriebliche Erträge	(4.22)	891	1.017	126
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(4.23)	-1.093	4.549	5.642
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(4.24)	-59.004	-49.644	9.360
Personalaufwand	(4.25)	-41.798	-44.223	-2.425
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.26)	-14.090	-14.315	-225
Operatives Ergebnis (EBITDA)		6.340	2.952	-3.388
Abschreibungen / Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(4.3) / (4.4) / (4.5)	-24.502	-10.893	13.609
Betriebsergebnis (EBIT)		-18.162	-7.941	10.221
Finanzergebnis	(4.27)	666	166	-500
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen		-17.496	-7.775	9.721
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(4.28)	-242	-380	-138
Ergebnis der Periode		-17.738	-8.155	9.583
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	(4.29)	-1,72	-0,79	0,93
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	(4.29)	-1,72	-0,79	0,93

3.2.2. Sonstiges Ergebnis

in TEUR	Konzernanhang	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2024- 30.09.2025	Δ Veränderung
Ergebnis der Periode		-17.738	-8.155	9.583
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	(4.14)	3	1	-2
<i>Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden</i>		3	1	-2
<i>Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können</i>		0	0	0
Gesamtergebnis		-17.735	-8.154	9.581
Davon entfallen auf die Aktionäre der First Sensor AG		-17.735	-8.154	9.581

3.3. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Anz. der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Summe Eigenkapital
Konzernanhang	(4.12)	(4.12)	(4.13)	(4.13)	
01.10.2023	10.331	51.657	10.811	64.367	126.835
Periodenergebnis	0	0	0	-17.738	-17.738
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	3	3
Gesamtergebnis	0	0	0	-17.735	-17.735
Verlustausgleich durch TE Connectivity Sensors Germany Holding GmbH, Bensheim	0	0	0	9.345	9.345
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe neuer Aktien (IFRS 2)	4	20	105	0	125
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
30.09.2024	10.335	51.677	10.916	55.977	118.571

in TEUR	Anz. der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Summe Eigenkapital
Konzernanhang	(4.12)	(4.12)	(4.13)	(4.13)	
01.10. 2024	10.335	51.677	10.916	55.977	118.571
Periodenergebnis	0	0	0	-8.155	-8.155
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	1	1
Gesamtergebnis	0	0	0	-8.154	-8.154
Verlustausgleich durch TE Connectivity Sensors Germany Holding GmbH, Bensheim	0	0	0	3.905	3.905
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe neuer Aktien (IFRS 2)	3	15	79	0	94
Sonstige Veränderungen	0	0	0	380	380
30.09.2025	10.338	51.692	10.995	52.108	114.795

3.4. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2024 - 30.09.2025	Veränderung
ERGEBNIS VOR STEUERN	-17.496	-7.775	9.721
Zinsen	-676	-538	138
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	24.502	10.893	-13.609
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	32	1.052	1.020
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwände/Erträge	9.261	5.966	-3.295
Veränderungen der Rückstellungen	-69	-22	47
Veränderungen Working Capital	-10.977	-13.127	-2.150
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden	-3.171	13.746	16.917
Gezahlte Ertragsteuern	-845	-404	441
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	561	9.791	9.230
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte	-5.580	-6.836	-1.256
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten sowie von Beteiligungen	-2	-67	-65
Veränderungen Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	5.824	-1.737	-7.561
Erhaltene Zinsen	875	665	-210
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.117	-7.975	-9.092
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	125	94	-31
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.921	-1.650	271
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-736	-708	28
Gezahlte Zinsen und Gebühren	-198	-127	71
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.731	-2.391	340
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELFONDS	-1.053	-575	478
FINANZMITTELFONDS AM ANFANG DER PERIODE	(4.10)	1.531	478
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	(4.10)	478	-1.053

4. KONZERNANHANG

4.1. DARSTELLUNG DER KONZERNVERHÄLTNISSE

Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen ist die First Sensor AG mit Sitz in Berlin, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg in der Abteilung B unter der Nummer HRB 69326. Die First Sensor AG ist im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörsse im Segment Prime Standard unter der ISIN DE0007201907 notiert.

Die First Sensor AG und ihr Tochterunternehmen, im Folgenden First Sensor als Konzernbezeichnung, sind im Bereich der Sensorherstellung sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen, optischen und nichtoptischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen. Darüber hinaus entwickelt und fertigt First Sensor hochzuverlässige, kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik und des Advanced Packagings.

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle dem Vorstand bekannten Ereignisse bis zum 21.01.2026.

Die First Sensor AG stellt als Muttergesellschaft der First Sensor-Gruppe für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Mehrheitsgesellschafter der First Sensor AG hat im Juli 2025 den Entschluss gefasst, die Beteiligung an der First Sensor Lewicki GmbH innerhalb der TE-Gruppe zu veräußern und dazu die entsprechenden Schritte zur Erteilung einer Genehmigung unternommen. Nachdem die Genehmigung am 1. Dezember 2025 erteilt wurde, hat der Vorstand die Veräußerung beschlossen und an diesem Tag eine entsprechende Erklärung veröffentlicht. Die Durchführung des Verkaufs erfolgte am 31. Dezember 2025. Die notwendige Entkonsolidierung der First Sensor Lewicki GmbH im Zahlenwerk des First Sensor-Konzerns erfolgte zum Stichtag des Verkaufs, dem 31. Dezember 2025, und wird im Quartalsabschluss des 1. Quartals im Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt.

Die First Sensor-Gruppe wird in den Konzernabschluss der TE Connectivity Plc, Galway / Irland, einbezogen, welche zum 26. September 2025 einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im Internet auf der Homepage der TE Connectivity Plc. (<https://investors.te.com/financial-reports/annual-reports/default.aspx>) veröffentlicht. Unmittelbares Mutterunternehmen der First Sensor AG ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der First Sensor wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Das Geschäftsjahr des First Sensor Konzerns (First Sensor AG und ihr Tochterunternehmen) umfasst den Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Berichtsperiode umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt ergebenen Werten auftreten.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die Bilanzstruktur wurde wie im Vorjahr nach absteigender Fristigkeit gegliedert. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten wird von einer Erfüllung innerhalb von 12 Monaten ausgegangen.

Gemäß IFRS 5 werden Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die zur Veräußerung gehalten werden, nicht abgeschrieben, sondern zum Buchwert im Abschluss separat dargestellt.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2025 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:

- Gem. IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler* haben Unternehmen die Effekte aus der Erstanwendung neuer Standards und Interpretationen bzw. deren Änderungen zu erläutern – keine Änderungen
- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen – keine Änderungen
- Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements) – keine Änderungen
- Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Folgebewertung im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen – keine Änderungen

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen (Inkrafttreten voraussichtlich bei Geschäftsjahresbeginn nach dem 01.01.2026) von Standards (Amendments):

- Verträge, die auf naturabhängige Elektrizität Bezug nehmen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) – keine Änderungen zu erwarten
- Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 7 Finanzinstrumente und IFRS 9) – keine wesentlichen Änderungen zu erwarten
- Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel der Umtauschbarkeit – keine Änderungen zu erwarten

Die folgenden Änderungen sind für den am 1. Januar 2027 beginnenden jährlichen Berichtszeitraum anzuwenden:

- IFRS 18 Darstellung und Offenlegung im Abschluss – Auswirkungen werden gegenwärtig durch das Management untersucht
- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben – keine Änderungen zu erwarten.

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung erfolgt nicht. Die beschlossenen Änderungen und die teilweise daraus resultierenden Anpassungen werden vom Management der Gesellschaft derzeit überprüft.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten sowie Änderungen bei Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die wichtigsten Annahmen sowie wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests bezogen auf die Werthaltigkeit des Anlagevermögens werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen. Für weitere Details verweisen auf den Punkt 4.5.
- Das Management hat Annahmen zur Verwertbarkeit der Vorräte getroffen, dies spiegelt sich in der Bewertungsrichtlinie zur Vorratsbewertung wider. Für weitere Angaben verweisen wir auf 4.6.

Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die im Konzernabschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Konzernbilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

4.2. KONSOLIDIERUNGSGRUNDÄTZE

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die First Sensor AG und das von ihr beherrschte Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass die First Sensor AG direkt oder indirekt über 50 Prozent der Stimmrechte bzw. des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt, sofern gegenüber den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss ein entsprechender Erstattungsanspruch besteht. Das folgende Unternehmen wurde als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor Lewicki GmbH	Oberdischingen	Entwicklung, mikroelektronischer Aufbau und Vertrieb von Bauelementen und -gruppen; Leistungselektronik	100%

Im Juni 2025 hat sich der Mehrheitsaktionär der First Sensor AG entschlossen, die Beteiligung an der First Sensor Lewicki GmbH innerhalb des TE-Konzerns zu veräußern, sobald die entsprechenden Genehmigungen vorliegen. Diese wurde am 1. Dezember 2025 erteilt, woraufhin der Vorstand den Verkauf beschlossen hat und am selben Tag eine Erklärung dazu abgegeben hat. Der Verkauf erfolgte planmäßig zum 31. Dezember 2025. Dies hatte für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024/25 die Auswirkung, dass die zur Veräußerung anstehenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in der Bilanz im Einklang mit IFRS 5 ausgewiesen werden. Eine Entkonsolidierung erfolgte zum Ende des 1. Quartals im Geschäftsjahr 2025/26, nach Abschluss des Verkaufs. Die Veräußerung erfolgte zum Kaufpreis in Höhe von 29,5 Mio. Euro innerhalb des TE-Konzernverbundes.

Konsolidierungsmethoden

Der Jahresabschluss der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaft basiert auf einheitlichen Rechnungslegungsstandards, Berichtsperioden und Stichtagen, die mit denen des Mutterunternehmens übereinstimmen.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden in voller Höhe eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden zum großen Teil als Aufwand erfasst. Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld darstellen, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Nach der Veräußerung oder Liquidation der Beteiligungen an Tochterunternehmen werden diese im Konzern entkonsolidiert. Dazu werden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der veräußerten Gesellschaften aus der Konzernbilanz entfernt und die bestehenden Konsolidierungsbuchungen aufgehoben. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen mit dem zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung geltenden Stichtagskurs umgerechnet. Lediglich die Forderungen und/oder Verbindlichkeiten der Konzernmuttergesellschaft verbleiben in der Konzernbilanz.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der First Sensor-Gruppe ist EUR und entspricht der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Sämtliche Konzerngesellschaften haben EUR als funktionale Währung, daher entstehen in der Bilanz keine Umrechnungseffekte aus Fremdwährungen.

Fremdwährungstransaktionen sind bei der erstmaligen Erfassung mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs von der Fremdwährung in die funktionale Währung umzurechnen. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Erfüllung von monetären Posten oder der Umrechnung von monetären Posten zu anderen Umrechnungskursen als dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung entstehen, sind als Aufwand oder Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der letztmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Liquide Mittel und Finanzmittelfonds

Liquide Mittel umfassen Barmittel, Festgeldeinlagen mit Restlaufzeiten bis zu drei Monaten und Sichteinlagen. Im Finanzmittelfond werden auch kurzfristige Banküberziehungen dargestellt.

Beschränkt verfügbare Mittel mit Restlaufzeiten über drei Monate werden unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert, sobald First Sensor Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden einbezogen, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird im separaten Unterabschnitt dargestellt.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Kategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert die folgenden zwei Bedingungen, wird es zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzige Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Die Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien bei Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzergebnis erfasst. Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert die folgenden zwei Bedingungen, wird es zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzige Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL), sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

First Sensor erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldeninstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes werden dann ausgebucht, wenn First Sensor die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte, aus denen der Vermögenswert besteht, verliert oder die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme auslaufen. Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenen Entgelt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Vermögenswerten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Wertminderung

First Sensor ermittelt am Bilanzstichtag die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten nach dem „expected loss model“ und erfasst Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden. Der Betrag der erwarteten Ausfälle bzw. die Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos werden zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert bzw. überprüft.

Beim expected loss model wird zwischen der allgemeinen und vereinfachten Vorgehensweise unterschieden: Bei der allgemeinen Vorgehensweise wird nach dem Drei-Stufen-Modell, beginnend mit dem „12-month-expected credit loss“ (Stufe 1) mit, sofern notwendig, Migration in den „lifetime expected credit loss“ (Stufe 2 und 3) vorgegangen.

Bei der Beurteilung des Ausfallsrisikos berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen, u. a. Branchenentwicklung, Rating, Sicherheiten. Dabei werden auch länderspezifische Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtauflaufzeit gebildet. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.

Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden so saldiert, dass nur der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen wird. Dies geschieht erst dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt.

Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Bezüglich der Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf den Abschnitt Derivative Finanzinstrumente verwiesen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen deren Buchwerten entsprechen.

Die Sachanlagen werden im Rahmen eines Impairmenttestes mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet, weitere Angaben dazu finden sich im Abschnitt Wertminderungstest nach IAS 36.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können. Dabei sind noch anfallende Verkaufskosten zu berücksichtigen.

Wenn jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderung des Materialaufwands berücksichtigt.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Sie werden auf Basis einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtet.

Im Rahmen von Gängigkeitstests und Reichweitenanalysen wird ein Wertminderungsbedarf auf das Vorratsvermögen ermittelt. Die Raten der Abschläge betragen bei 7-12 Monaten 5%, 1-2 Jahren 10%, 2-10 Jahren 75% und länger als 10 Jahren 100%.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlagenabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

Gebäude	10 - 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 33 Jahre

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzelkosten und Fertigungsgemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen durch die erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Voraussetzungen des IAS 38 für die Aktivierung von Entwicklungsleistungen werden aufgrund mangelnder Zuordenbarkeit zu First Sensor-eigenen Produkten nicht erfüllt, daher erfolgt keine Aktivierung.

Des Weiteren werden erworbene Entwicklungen (Fertigungs-Know-how) als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, sofern diese verlässlich bewertet werden können und Kontrolle über die Verwertung der Ergebnisse dieser Entwicklungsprojekte besteht.

Abnutzbare immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Nach IAS 38 werden abnutzbare immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(a) Software

Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

(b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern.

(c) Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwand aus Forschungs- und Entwicklungaktivitäten wird in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der er entstanden ist, da die Voraussetzungen des IAS 38.57 im Fall von Entwicklungsaufwendungen nicht erfüllt sind.

(d) Entwicklungen

First Sensor hat im Rahmen eines Unternehmenserwerbs Entwicklungsleistungen erworben. Diese werden linear über 20 Jahre planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen, wenn die Vermarktung der Entwicklung beginnt.

Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der für den Vermögenswert am Abschlussstichtag erzielbare Wert unter seinem Buchwert liegt, oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist (Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden, sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer). Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash generierende Einheit.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist immer dann anzusetzen, wenn

- der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- es wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung dar, d.h. den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwendungen erfasst.

Als Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichen zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Berichtszeitraum wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, sofern

- die Fair Value Option ausgeübt wurde,
- die Verbindlichkeit dem Handelsbestand zugeordnet wurde, oder
- die Verbindlichkeit bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 betrifft.

Negative Marktwerte aus Derivaten werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden Gewinne und Verluste im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie im Fall der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht mehr ausgewiesen, wenn diese getilgt sind, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zum Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ein Derivat, welches zum FVTPL klassifiziert wurde, wurde im Vorjahr verkauft und ausgebucht.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 als Leistungen an Arbeitnehmer nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen. Bei der Berechnung dieser Leistungsverpflichtungen werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere die jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktrendite sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Ableitung des Rechnungszinses erfolgt dabei für die Eurozone anhand von Unternehmensanleihen des iBoxx™ Corporates AA. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde in Abhängigkeit der Betriebszugehörigkeit und des Lebensalters der Pensionsberechtigten berücksichtigt. Die unmittelbaren Pensionszusagen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Daten gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, werden sofort bei ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie darauf entfallende latente Steuern werden in Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und darauf entfallende latente Steuern werden gesondert in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Den Pensionsrückstellungen gegenüber existiert kein Planvermögen, das die Pensionsverpflichtung mindern würde.

Aktienoptionen

Durch einen Aktienoptionsplan ist die Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Mitarbeiter, d.h. Vorstand, Geschäftsführungen und Mitarbeiter von First Sensor, mittel- und langfristig an dem künftigen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen.

Die Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen wird, erfolgt nach IFRS 2. Danach setzt der Konzern die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen und die entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals direkt mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen an, sofern dieser verlässlich geschätzt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ermittelt der Konzern deren Wert und die entsprechende Eigenkapitalerhöhung indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Wert der gewährten Eigenkapitalinstrumente. Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ein. Stattdessen berücksichtigt der Konzern diese durch Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrags einbezogenen Eigenkapitalinstrumente.

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübar werden. Der Betrag, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang 4.29. Ergebnis je Aktie).

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Konzernbilanz als abgegrenzte Investitionszuschüsse und -zulagen dargestellt. Diese werden über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts in gleichen jährlichen Raten erfolgswirksam aufgelöst.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit dem Fünf-Schritte-Ansatz (five-step-approach) des IFRS 15 realisiert. Dabei wird geprüft, ob die Leistungsversprechen separate, voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen bzw. ob im Vertrag weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden fünf Schritten:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern überwiegend zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion verlässlich bestimmbar und während der Berichtsperiode zugeflossen ist.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst.

Steuern

Latente Steuern

Aufgrund des am 14. April 2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Muttergesellschaft, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26. Mai 2020 zustimmte, besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Ebenso besteht zwischen der First Sensor AG als Mutterunternehmen und der First Sensor Lewicki GmbH als Tochtergesellschaft ein Gewinnabführungsvertrag und somit ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Infolge der

körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft werden das zu versteuernde Einkommen und der Gewerbeertrag der First Sensor AG und der First Sensor Lewicki GmbH der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als oberste Organträgerin ab dem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2021 zugerechnet. Infolgedessen werden seit dem 1. Januar 2021 keine latenten Steuern mehr bilanziert.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist. Neue Steuern werden nur auf die Garantiedividende ermittelt und ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 werden alle vertraglichen Vereinbarungen, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, danach beurteilt, ob ein Vermögenswert eindeutig identifizierbar ist, der Konzern innerhalb der Laufzeit im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen erhält sowie über das Recht verfügt, über den Vermögenswert entscheiden zu können. Sofern dies der Fall ist, wird in der Konzern-Bilanz ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Zur Abzinsung werden, die den Leasingverträgen zugrundeliegenden Zinssätze verwendet. Für Verträge ohne eigenen Zinssatz werden Konzern-Grenzfremdkapitalzinssätze in Abhängigkeit der Laufzeit der Verträge verwendet; diese Grenzfinanzierungszinssätze liegen zwischen 1,08 % und 3,72 %. Des Weiteren werden hinreichend feststehende Zahlungen für Verlängerungs- und Kaufoptionen sowie variable Zahlungen (z. B. Indexbasierte Zahlungen) in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingverbindlichkeit wird abhängig von ihrer Fristigkeit unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Nutzungsrecht wird bei Erstansatz mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten angesetzt. Die Nutzungsrechte am jeweiligen Leasingobjekt werden als separater Posten im Sachanlagevermögen ausgewiesen und über die Dauer der Verträge linear abgeschrieben. Falls die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes kleiner als die Laufzeit des Leasingvertrags ist, wird über den kürzeren Zeitraum abgeschrieben. Die bilanzierten Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen 1 Monat und 34 Jahren auf.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen. Bei der Beurteilung dieser Verträge wird von den Vereinfachungsmöglichkeiten für das Kurzzeit-Leasing (short-term-lease mit Laufzeiten kleiner als ein Jahr) sowie für beträchtlich kleine Leasingverhältnisse (small-ticket-lease bei zugrundeliegenden Vermögenswerten von unter USD 5.000) Gebrauch gemacht. Für solche Leasingverhältnisse werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Stattdessen werden die Leasingaufwendungen als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von der Möglichkeit einer Portfoliobildung ähnlicher Verträge wird nicht Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente und ist keine Sicherungsbeziehungen eingegangen.

Ausfall- und Liquiditätsrisiko

First Sensor trägt dafür Sorge, dass genügend Zahlungsmittel und Kreditlinien zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen zu können. Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen.

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der in der Konzern-Bilanz aktivierten Finanzinstrumente begrenzt.

Wechselkursrisiko

Da die Konzerngesellschaften überwiegend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind, besteht kein erhebliches Wechselkursrisiko. Wurden in der Berichtsperiode Materialeinkäufe im Ausland getätigt, wurden Fremdwährungsrisiken durch die teilweisen Fakturierungen in EUR reduziert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Anschaffungskosten						
01.10.2023	8.319	3.446	19.573	82	25.275	56.695
Zugänge	0	0	0	239	0	239
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	42	0	0	-270	0	-228
30.09.2024	8.361	3.446	19.573	51	25.275	56.706
Kumulierte Abschreibungen						
01.10.2023	7.366	1.629	19.573	51	9.296	37.915
Zugänge	275	1.818	0	0	15.979	18.072
Abgänge	-1	0	0	0	0	-1
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
30.09.2024	7.641	3.446	19.573	51	25.275	55.986
Buchwert 01.10.2023	953	1.818	0	31	15.979	18.781
Buchwert 30.09.2024	720	0	0	0	0	720

in TEUR	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Anschaffungskosten						
01.10.2024	8.361	3.446	19.573	51	25.275	56.706
Zugänge	28	0	0	0	0	28
Abgänge	-562	-436	0	0	-25.275	-26.273
Umbuchungen	-1	0	0	0	0	0
30.09.2025	7.826	3.010	19.573	51	0	30.460
Kumulierte Abschreibungen						
01.10.2024	7.641	3.446	19.573	51	25.275	55.986
Zugänge	186	0	0	0	0	186
Abgänge	-510	-436	0	0	-25.275	-26.221
Umbuchungen	20	0	0	0	0	20
30.09.2025	7.337	3.010	19.573	51	0	29.972
Buchwert 01.10.2024	720	0	0	0	0	720
Buchwert 30.09.2025	489	0	0	0	0	489

4.4. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen sind in der Bilanz in den langfristigen Vermögenswerten abgebildet. Die zur Veräußerung gehaltenen kurzfristigen Vermögenswerte sind in der Bilanz den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zugeordnet und werden im Punkt 4.11 näher erläutert.

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Zur Veräußerung gehaltenen kurzfristige Vermögenswerte	Summe
Anschaffungskosten							
01.10.2023	20.482	60.423	3.621	5.539	4.092	0	94.157
Zugänge	143	678	8	4.512	39	0	5.380
Abgänge	0	-33	-590	0	-336	0	-958
Umbuchungen	411	7.234	66	-7.483	0	0	228
30.09.2024	21.035	68.302	3.106	2.569	3.795	0	98.807
Kumulierte Abschreibungen							
01.10.2023	10.257	26.829	2.460	18	1.449	0	41.013
Zugänge	659	4.683	376	0	712	0	6.430
Abgänge	0	-5	-590	0	-332	0	-927
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
30.09.2024	10.916	31.507	2.246	18	1.829	0	46.516
Buchwert 01.10.2023	10.224	33.594	1.161	5.522	2.642	0	53.144
Buchwert 30.09.2024	10.119	36.795	860	2.551	1.966	0	52.291

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Zur Veräußerung gehaltenen kurzfristige Vermögenswerte	Summe
Anschaffungskosten							
01.10.2024	21.035	68.302	3.106	2.569	3.795	0	98.807
Zugänge	1.143	1.518	16	4.132	18	7.544	14.371
Abgänge	-53	-4.305	-530	0	-171	0	-5.058
Umbuchungen	-2.547	1.729	-61	-2.610	-2	3.492	0
30.09.2025	19.578	67.244	2.530	4.091	3.640	11.036	108.119
Kumulierte Abschreibungen							
01.10.2024	10.916	31.507	2.246	18	1.829	0	46.516
Zugänge	2.909	6.270	276	592	659	0	10.707
Abgänge	-333	-2.670	-572	0	-171	0	-3.746
Umbuchungen	-2.317	0	0	0	0	2.297	-20
30.09.2025	11.175	35.107	1.950	610	2.317	2.297	53.456
Buchwert 01.10.2024	10.119	36.795	860	2.551	1.966	0	52.291
Buchwert 30.09.2025	8.403	32.137	580	3.481	1.322	8.740	54.664

Die Nutzungsrechte wurden im Ausweis dem Sachanlagevermögen zugeordnet, die Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte (IFRS 16) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Nutzungsrechte			Summe
	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	
Anschaffungskosten				
01.10.2023	3.402	17	673	4.092
Zugänge	26	0	13	39
Abgänge	-46	0	-290	-336
30.09.2024	3.382	17	396	3.795

Kumulierte Abschreibungen				
01.10.2023	889	13	547	1.449
Zugänge	622	3	86	712
Abgänge	-46	0	-286	-332
30.09.2024	1.466	17	346	1.829
Buchwert 01.10.2023	2.513	4	126	2.642
Buchwert 30.09.2024	1.916	0	49	1.966

in TEUR	Nutzungsrechte			Summe
	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	
Anschaffungskosten				
01.10.2024	3.382	17	396	3.795
Zugänge	0	18	0	18
Abgänge	-14	-17	-140	-171
30.09.2025	3.368	18	253	3.640

Kumulierte Abschreibungen				
01.10.2024	1.466	17	346	1.829
Zugänge	618	2	40	659
Abgänge	-14	-17	-140	-171
30.09.2025	2.070	2	246	2.317
Buchwert 01.10.2024	1.916	0	49	1.966
Buchwert 30.09.2025	1.298	16	8	1.322

4.5. WERTMINDERUNGSTEST NACH IAS 36

Aufgrund des Umsatzrückgangs („Triggering Event“) wurde ein Impairment-Test auf Ebene des First Sensor-Konzerns als zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt. Hierbei wurde ein erzielbarer Betrag ermittelt, der deutlich unter dem Buchwert liegt. Die Überprüfung auf eine mögliche Wertminderung des Sachanlagevermögens (inkl. Nutzungsrechte) und der immateriellen Vermögenswerte wurde auf Basis des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

Ausgehend vom Geschäftsjahr 2025 wird für das nächste Geschäftsjahr mit gering steigenden Umsätzen (kleiner 2 Prozent) geplant. Für die Geschäftsjahre 2026/2027 und 2027/2028 werden moderat steigende Umsätze (kleiner 10 %) erwartet, für die Planungsgrößen des Jahres 2028/2029 (Terminal Value) wurde eine organische Wachstumsrate von 0,5 Prozent unterstellt. Des Weiteren wird der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode zu 10,0 Prozent vor Steuern (VJ: 10,3 Prozent vor Steuern) berechnet. Der Detailplanungszeitraum beträgt wie im Vorjahr 3 Jahre.

Dementsprechend sind die Buchwerte der Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 anteilig wertzumindern. Hierbei ist eine Wertminderung jedoch auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten eines Vermögenswerts begrenzt. Entsprechend hat sich aus dieser Regelung vorliegend eine Begrenzung des Wertminderungsaufwands ergeben. Die Gesellschaft hat einen externen Sachverständigen mit der Bewertung ausgewählter technischer Anlagen und Maschinen beauftragt. Der Gutachter verwendete zur Bewertung den „cost-approach“ (Bewertungsebene Level 3) und setzte als wesentliche Bewertungsannahmen Verkaufskosten von 10 % und einen Restwert von 10 % fest. Die Gesellschaft übertrug das Bewertungsverfahren auf sämtliche technische Anlagen. Grundstücke und Gebäude wurden im Hinblick auf Marktwerte für vergleichbare Immobilien bewertet. Aus dem Wertminderungstest zum 30. September 2025 ergab sich, über das gesamte Anlagevermögen, dabei ganz überwiegend bezogen auf Technische Anlagen und Maschinen, ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Das Ergebnis des Wertminderungstest ist sensitiv im Hinblick auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Vermögenswerte. Bei einer Verringerung des Zeitwertes i.H.v. 1 Prozentpunkt würde sich ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf von 0,04 Mio Euro ergeben.

Nachdem im Vorjahr im Rahmen des Impairment-Test bereits der ‚Goodwill‘ und die ‚selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte‘ komplett wertberichtet wurden, hat die First Sensor AG somit erneut Wertminderungen nach den Regeln des IAS 36 erfasst.

4.6. VORRÄTE

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.138	8.078
Unfertige Erzeugnisse	19.245	21.096
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.361	5.563
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	7	0
Gesamt	36.751	34.737

Die Vorräte werden nach dem FIFO-Prinzip bewertet. Die Wertminderung auf Vorräte betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 14.097 (VJ: TEUR 12.554). Die Gliederung ist TEUR 5.710 (VJ: TEUR 6.268) für RHB, TEUR 4.559 (VJ: TEUR 5.684) auf unfertige Erzeugnisse und TEUR 3.827 (VJ: TEUR 602) auf fertige Erzeugnisse. Die nicht wertberichtigten Vorräte betragen TEUR 18.260 (VJ: TEUR 15.306) und gliedern sich in TEUR 3.415 (VJ: TEUR 4.113) RHB, TEUR 5.223 (VJ: TEUR 7.649) unfertige Erzeugnisse und TEUR 9.622 (VJ: TEUR 3.544) fertige Erzeugnisse. Die Umsatzkosten enthielten im Geschäftsjahr 2025 Verbräuche von Vorräten in Höhe von TEUR 79.460 (VJ: TEUR 84.946). Sicherungsübereignete Vorräte bestanden zum Bilanzstichtag, wie bereits im Vorjahr, nicht.

4.7. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.369	19.459
Abzüglich Wertberichtigungen	-25	-12
Gesamt	15.344	19.446

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 30. September 2025 Forderungen in Höhe von TEUR 18.876 (Vj: TEUR 13.589) gegenüber verbundenen Unternehmen, vorrangig gegenüber der TE Connectivity-Vertriebsgesellschaft, enthalten. Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen von TEUR 12 (Vj: TEUR 25) wurden wertberichtigt. Die Wertberichtigungen erfolgten auf Basis von Einzelfallbetrachtungen sowie unter der Verwendung von vergangenheits- und zukunftsorientierten Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes. Sämtliche Wertberichtigungen bestehen aus abgelaufenen Geschäftsjahren.

Die Einzelwertberichtigungen entsprechen einer Ausfallquote von 0,1 Prozent (Vj: 0,2 Prozent).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.10.2023 - 30.09.2024	01.10.2024 - 30.09.2025
Beginn der Periode	28	25
Aufwandwirksame Zuführung	5	0
Inanspruchnahme	-8	-13
Ende der Periode	25	12

Zum 30. September 2025 stellt sich die Altersstruktur der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025	Δ absolut
Nicht fällig	14.613	18.227	3.614
Weniger als 60 Tage	0	1.097	1.097
Zwischen 61 und 90 Tagen	36	7	-29
Zwischen 91 und 120 Tagen	2	0	-2
Mehr als 120 Tage	692	115	-577
Gesamt	15.344	19.446	4.102

Eine Alterung der Forderungen entsteht überwiegend aus Kundenreklamationen, die einen zeitaufwändigen Überprüfungsprozess nach sich ziehen und am Ende der Prüfung regelmäßig zu einer Bestätigung der Forderung führen oder durch Ausstellung einer Gutschrift aufgelöst werden.

4.8. KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten hauptsächlich Forderungen gegen Gesellschafter (Cashpooling) in Höhe von TEUR 21.909 (Vj. TEUR 22.008). Wie im Vorjahr ist der kurzfristige Anteil des verpfändeten Bankkontos, welches das KfW- Darlehen absichert, in Höhe von TEUR 1.219 (Vj. TEUR 1.625) nicht im Cash-Pool enthalten. Die Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegen TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim betragen TEUR 3.905 (Vj. TEUR 9.345).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.844 (Vj. TEUR 3.656) stellen ausschließlich den langfristigen Anteil des verpfändeten Bankkontos zur Absicherung des KfW-Darlehens dar, welches im Punkt 4.15 näher erläutert wird.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity und die damit verbundene Anbindung in den Cash Pool werden keine Kreditverluste erwartet. Das Ausfallrisiko der Cash Pool-Forderungen ist aufgrund der sehr guten Cash-Ausstattung des TE-Konzerns als sehr gering zu betrachten.

4.9. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Rechnungsabgrenzungsposten	205	223
Umsatzsteuerforderungen	0	0
Übrige	577	1.204
Gesamt	781	1.427

Die Position Übrige enthält größtenteils Anzahlungen, die im Berichtsjahr TEUR 874 (i.Vj. TEUR440) ausmachen.

4.10. LIQUIDE MITTEL

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Guthaben bei Kreditinstituten	478	203
Gesamt	478	203

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Teil mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel bei Finanzinstituten beträgt TEUR 203 (VJ: TEUR 478).

Der Finanzmittelfond im Geschäftsjahr setzt sich aus den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 203 (VJ: TEUR 478), den liquiden Mittel die in den „Zur Veräußerung gehaltenen kurzfristigen Vermögenswerten“ in Höhe von TEUR 105 (VJ: TEUR 0) beinhaltet sind und einer kurzfristigen Kontokorrentnutzung in Höhe von TEUR 405 (VJ.: TEUR 0), die den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zugeordnet ist, zusammen.

4.11. ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Als zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Geschäftsjahr 2025 die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH dargestellt. Im Juli 2025 hat der Mehrheitsaktionär sich entschieden, die Beteiligung an der First Sensor Lewicki GmbH innerhalb des TE-Konzerns zu einem Verkaufspreis von 29,5 Mio. Euro zu veräußern und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Voraussetzungen für einen Verkauf zu schaffen. Der Vorstand der First Sensor AG wurde über diese Absicht informiert, daher erfolgte im Einklang mit IFRS 5 der gesonderte Ausweis in der Bilanz. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von Vermögenswerten im Sinne des IFRS 5.

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte	0	8.740
Zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Verbindlichkeiten	0	-1.679
Gesamt	0	7.061

Die umgegliederten kurzfristigen Vermögenswerte sind das Sachanlagevermögen (TEUR 898), die Vorräte (TEUR 3.555), Forderungen (TEUR 2.242), Finanzmittel (TEUR 1.837) und Sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 208). Die umgegliederten kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.079), Verbindlichkeiten gegenüber Personal (TEUR 309) und Sonstige Rückstellungen (TEUR 291). Der Verkauf wurde zum 31.12.2025 zu einem Preis von 29,5 Mio. Euro an die First Sensor Mobility GmbH, eine Gesellschaft im TE-Konzern, vollzogen.

4.12. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital, das in der Konzern-Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird, beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 51.692 (VJ: TEUR 51.677) und setzt sich aus Stückaktien mit einem rechnerischen Wert nach § 160 Abs. 1 Nr. 3 HGB von 5,00 Euro pro Aktie zusammen. Das Grundkapital der First Sensor AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 durch ausgeübte Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 erhöht.

01.10.2023 – 30.09.2024	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.331	51.657
Aktienoptionsplan 2016	4	20
Ende des Geschäftsjahres	10.335	51.677

01.10.2024 – 30.09.2025	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.335	51.677
Aktienoptionsplan 2016	3	15
Ende des Geschäftsjahres	10.338	51.692

* Aktienzahl in Tausend

** in TEUR

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital der First Sensor AG ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Bedingtes Kapital 2016/II	94	0
Gesamt	94	0

Zum 30. September 2025 betrug das bedingte Kapital insgesamt 0 TEUR (VJ: 94 TEUR). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen des Aktienoptionsplans 2016/II von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Das bedingte Kapital 2013/I, 2017/I und 2017/II wurde auf Beschluss der Hauptversammlung 2023 aufgehoben und die Satzung entsprechend angepasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die letzten Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2016/II geltend gemacht.

4.13. RÜCKLAGEN

Die Rücklagen entwickelten sich entsprechend den in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten. Die Positionen werden im Folgenden erläutert:

a) Kapitalrücklage – Aktienaufgeld

Durch die Ausübung von 3.000 Bezugsrechten aus dem AOP 2016 zu einem Ausübungspreis von Euro 31,32 hat sich im Jahr 2025 die Kapitalrücklage um den über dem Nennwert pro Aktie (5,00 Euro) liegenden Ausübungspreis um insgesamt TEUR 79 (VJ: TEUR 105) erhöht. Der durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionen betrug EUR 57,40.

b) Kapitalrücklage – Aktienoptionen

Der erfolgswirksam im Personalaufwand erfasste sowie als Zuführung zu den Kapitalrücklagen bilanzierte Aufwand aus laufenden Aktienoptionsprogrammen beträgt TEUR 0 (VJ: TEUR 0).

c) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten den Bilanzgewinn und andere Gewinnrücklagen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Pensionen. Dieser Ertrag belief sich zum 30. September 2025 auf 1 TEUR. Der Verlustausgleichsanspruch aus dem mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag führte im Geschäftsjahr 2025 zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen um TEUR 3.905 (VJ: TEUR 9.345). Die Gewinnrücklagen haben sich insgesamt um TEUR 3.869 vermindert.

4.14. PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Mitglieder der Geschäftsführung einer Gesellschaft, die auf die First Sensor AG verschmolzen wurde, spätere Niederlassung München (FSM), welche in 2021 geschlossen wurde, haben leistungsorientierte Pensionszusagen erhalten. Für die Pensionspläne bilden die geleisteten Dienstjahre die Grundlage. Die Finanzierung der Versorgungszusagen erfolgt durch die Bildung von Pensionsrückstellungen. Zum Bilanzstichtag betrug die Pensionsrückstellung TEUR 195 (VJ: TEUR 214). Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen und der zur Deckung dieser Verpflichtungen notwendigen Aufwendungen erfolgt nach dem gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Verfahren (Anwartschaftsbarwertverfahren). Der Zinsaufwand wird erfolgswirksam im Finanzergebnis sowie etwaiger laufender Dienstzeitaufwand erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie etwaiger nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden erfolgsneutral erfasst.

Die „Defined Benefit Obligation“ hat sich wie folgt geändert:

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025
Defined Benefit Obligation (DBO) am 01. Oktober	235	214
Nachzuberechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	8	8
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	-3	-1
Pensionszahlungen	-26	-26
Defined Benefit Obligation (DBO) am 30. September	214	195

Es existieren wie im Vorjahr keine Aktivwerte, die die Pensionsverpflichtung mindern würden. Der Rückstellungsbetrag entspricht daher der Defined Benefit Obligation. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 26 (VJ: TEUR 26) erwartet. Auch für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 werden Pensionszahlungen in vergleichbarer Höhe erwartet.

Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck sowie folgende Annahmen zugrunde:

in %	30.09.2024	30.09.2025
Zinssatz	3,40	3,90
Gehaltstrend	0	0
Rententrend	2,00	2,00

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen (Zinssatz, Gehaltstrend, Rententrend) um einen Prozentpunkt nach oben oder unten hätte jeweils eine Auswirkung von unter TEUR 5 auf die Defined Benefit Obligation.

4.15. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 01. Oktober	168	66
Verbrauch	0	0
Auflösung	-103	-3
Zuführung	0	0
Abgang Konsolidierungskreis	0	0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 30. September	66	63

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind zu allen dargestellten Zeitpunkten kurzfristig und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewährleistungsvorpflichtungen. Diese wurden für Produkte passiviert, die in den vergangenen zwei Jahren verkauft wurden. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem garantiebehafteten Umsatz und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen, die innerhalb des zweijährigen Gewährleistungszeitraums liegen.

4.16. FINANZVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Kurzfristig bis 1 Jahr	1.650	2.030
Langfristig	3.656	2.031
davon 1 bis 5 Jahre	3.656	2.031
davon mehr als 5 Jahre	0	0
Gesamt	5.306	4.061

In den Finanzverbindlichkeiten ist ein KfW-Darlehen mit einem Wert von ursprünglich 13 Mio. Euro enthalten. Das Darlehen wurde im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Festzinssatz von 1,15% p.a. aufgenommen und ab dem 31. März 2020 vierteljährlich getilgt. Der bilanzierte Wert zum 30. September 2025 beträgt TEUR 2.031 (Vj.: TEUR 3.656), dies entspricht einem Rückgang um TEUR 1.625. Als Sicherheit dient ein festverzinsliches Guthabenkonto bei der Landesbank Baden-Württemberg in gleicher Höhe.

Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten enthalten auch die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 4.17 erläutert und nicht in der vorstehenden Aufgliederung der Finanzverbindlichkeiten enthalten. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich um TEUR 380 erhöht, hiervon entfielen TEUR 405 auf die Inanspruchnahme des Kontokorrent und TEUR 25 auf die Tilgung bei Krediten. Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten entfielen TEUR 1.625 auf die Tilgung des KfW-Darlehens. Die darauf entfallenden Zinsen sind vollständig gezahlt.

Sonstiges

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 eingesetzten Cash Pools mit der TE Connectivity-Gruppe wird nur in Ausnahmefällen die Nutzung des Kontokorrent bei Kreditinstituten benötigt. Im Rahmen der Cashpooling-Vereinbarung mit TE Connectivity werden alle Bewegungen der angebundenen Bankkonten laufend über den Cashpool ausgeglichen.

4.17. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Kurzfristig bis 1 Jahr	719	679
Langfristig	1.522	869
davon 1 bis 5 Jahre	858	221
davon mehr als 5 Jahre	664	648
Gesamt	2.242	1.548

Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 68 (VJ: TEUR 116). Die aufgrund der in Anspruch genommenen Vereinfachungsregelungen, für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverträge mit geringem Wert, weiterhin als Leasingaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Beträge beliefen sich auf TEUR 775 (VJ: TEUR 853) und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden gemäß IFRS 16.59 die Art und Anzahl der Leasingaktivitäten dargestellt:

30.09.2024	Anzahl Leasingverträge	Feste Zahlungen in %
Immobilienleasing mit festen Zahlungen (Indexierung alle 5 Jahre)	1	3
Immobilienleasing mit festen Zahlungen (jährliche Steigerungsrate)	3	78,6
Immobilienleasing mit festen Zahlungen	4	3,6
Leasingverträge für Betriebsausstattung	1	0,4
Fahrzeugleasing	25	14,4
Gesamt	34	100,0

30.09.2025	Anzahl Leasingverträge	Feste Zahlungen in %
Immobilienleasing mit festen Zahlungen (Indexierung alle 5 Jahre)	1	3,4
Immobilienleasing mit festen Zahlungen (jährliche Steigerungsrate)	3	87,2
Immobilienleasing mit festen Zahlungen	3	2,3
Leasingverträge für Betriebsausstattung	1	0,4
Fahrzeugleasing	10	6,7
Gesamt	18	100,0

4.18. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Investitionszuschüsse/-zulagen in Höhe von TEUR 1.988 (Vj: TEUR 2.132). Diese betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand und wurden im Wesentlichen in Form von Investitionsförderungen für die neu errichteten Produktionsanlagen in Berlin gewährt. Die gewährten Investitionsförderungen sind an den Nachweis der durchgeföhrten Investitionsmaßnahmen sowie die zukünftige Einhaltung von Verbleibenvoraussetzungen der geförderten Vermögenswerte und die Schaffung von Arbeitsplätzen geknüpft.

4.19. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Verbindlichkeiten gegen Personal	3.028	3.524
Verbindlichkeiten aus Steuern	774	2.310
Abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.251	3.121
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	13	1
Übrige	154	62
Gesamt	7.220	9.018

Die Verbindlichkeiten gegenüber Personal stellen im Wesentlichen Bonus-Verpflichtungen sowie tarifliche Sonderzahlungen aus den laufenden Arbeitsverträgen dar. Die Verbindlichkeiten aus Steuern resultieren zum überwiegenden Teil aus abzuführender Lohn- und Umsatzsteuer. Alle kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinst. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der folgenden Tabelle aufgegliedert nach Konzernverbindlichkeiten und Nicht-Konzernverbindlichkeiten:

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025	Δ absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen extern	6.121	5.604	-517
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. verb. Unternehmen	1.099	1.742	643
Gesamt	7.220	7.346	126

4.20. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Aktienoptionsplan 2016/II

Im Geschäftsjahr 2025 besteht nur noch der Aktienoptionsplan 2016/II.

Hierin ist geregelt, dass die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft möglich ist.

AOP 2016/II	
Beschluss der Hauptversammlung	04.05.2016
Laufzeit Aktienoptionsplan	3 Jahre
Wartefrist nach dem Ausgabepunkt	4 Jahre
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	3 Jahre
Maximale Bezugsrechte (Gesamtvolumen)	520.000

Die Ausübung der Optionen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen.

Der Aktienoptionsplan 2016/II wurde auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 beschlossen. Dieser sah vor, bis zu 520.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen der Gesellschaft und Führungskräfte der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verwirken, durfte eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Das Gesamtvolume der Bezugsrechte des Aktienoptionsplans 2016/II verteilte sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhielten höchstens insgesamt bis zu 160.000 Optionen (bis zu ca. 30,8 Prozent)
- Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen erhielten höchstens insgesamt bis zu 70.000 Optionen (bis zu ca. 13,5 Prozent)
- Führungskräfte der Gesellschaft erhielten höchstens insgesamt bis zu 290.000 Optionen (bis zu ca. 55,7 Prozent)

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2016 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte konnten erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Insgesamt hatten die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabetag; anschließend verfielen sie ersetztlos. Nach Ablauf der Wartefrist konnten die Bezugsrechte ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von 30 Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht war. Der Ausübungspreis entsprach jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabetag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte betrug der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro. Das Erfolgsziel war erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie an 30 aufeinander folgenden Börsentagen den Ausübungspreis erreicht oder überschreitet. Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte betrug 11,95 Euro in der ersten Tranche, sowie 16,03 Euro in der zweiten Tranche und 31,32 Euro in der dritten Tranche je Bezugsrecht.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzte neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, konnten die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Die Bezugsrechte waren vererblich, nicht aber übertragbar oder veräußerbar. Sie konnten nicht verpfändet werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2016/II wurde das Bedingte Kapital 2016/II in Höhe von 2.600.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 290.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 110.000 Bezugsrechte an den damaligen Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 2,00 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 78.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den damaligen Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 3,08 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 11,73 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Des Weiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrage von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 101.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den damaligen Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Des Weiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrage von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2020 sind 160.000 Bezugsrechte mit dem Ausscheiden des damaligen Finanzvorstandes abgefunden worden.

Die Anzahl der ausübbaren Aktienoptionen zum Beginn des Geschäftsjahres 2025 betrug 3.000 Stück (Vj.: 7.000 Stück). Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 3.000 (Vj.: 4.000 Stück) Aktienoptionen in neue Aktien gewandelt, somit sind keine ausübbaren Aktienoptionen zum Geschäftsjahresende 2025 mehr verfügbar.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.21. UMSATZERLÖSE

	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025
in TEUR		
Board Level and Systems Flow	27.517	23.922
Imaging	25.219	21.924
Optical	19.832	17.241
Other Trans Sensors	11.021	9.581
Silicon Die	8.468	7.361
Sonstige	29.377	25.539
Gesamt	121.434	105.568

Die Aufteilung wurde im Geschäftsjahr 2025 von regionaler Aufteilung im Vorjahr in Aufteilung nach Produktgruppen (bezogen auf den Endkunden) geändert. Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von kundenspezifischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen, sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb an Endkunden der Vertriebsgesellschaft. Das Zahlungsziel für die erbrachten Lieferungen und Leistungen beträgt 30 Tage. Erlösschmälerungen sind in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 54 (VJ: TEUR 30) gewährt worden. Der Vertrieb an die Endkunden erfolgt überwiegend über die TE Connectivity Solutions GmbH (TESOG) mit Sitz in der Schweiz.

4.22. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025	Δ absolut
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	441	110	-331
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	144	144	0
Erträge aus Sachbezügen	23	23	0
Sonstige	283	739	456
Gesamt	891	1.017	126

4.23. BESTANDSVERÄNDERUNGEN AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025	Δ absolut
Unfertige Erzeugnisse	-6.996	18.817	-25.813
Fertige Erzeugnisse	5.904	-14.268	20.172
Gesamt	-1.092	4.549	-5.641

4.24. MATERIALAUFWAND, AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025	Δ absolut
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.103	36.415	-7.688
Bezogene Leistungen	14.901	13.229	-1.672
Gesamt	59.004	49.644	-9.360

4.25. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich in die folgenden Positionen:

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025	Δ absolut
Löhne und Gehälter	33.921	35.195	1.274
Überstunden- und Urlaubszahlungen	980	2.040	1.060
Soziale Abgaben	6.799	6.833	34
Altersvorsorge	97	155	58
Gesamt	41.798	44.223	2.425

4.26. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025	Δ absolut
IT-Kosten	3.012	4.270	1.258
Sonstiger Betriebsbedarf	4.321	3.288	-1033
Raumkosten	1.426	1.484	58
Reparaturen und Instandhaltung	767	1.142	375
Anlagenabgänge	28	1.041	1013
Umlagen TE	1.153	912	-241
Verwaltungskosten	521	557	36
Reisekosten, Bewirtung	400	456	56
Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses	394	416	22
Kfz-Kosten	470	333	-137
Rechts- und Beratungskosten	199	274	75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.399	142	-1.257
Gesamt	14.090	14.315	225

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von TEUR 21 (i.V. TEUR 24) sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von TEUR 59 (i.V. TEUR 48).

4.27. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2023–	01.10.2024–	Δ absolut
	30.09.2024	30.09.2025	
Zinserträge	875	665	-210
Zinsaufwendungen	-198	-127	71
Übrige	-10	8	18
Gesamt	666	546	-120

Die Zinserträge entstehen zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung der liquiden Mittel im Cash Pool in Höhe von TEUR 609 (i.V. TEUR 795). Die Zinsaufwendungen im Wert von TEUR 127 (i.V. TEUR 198) resultieren hauptsächlich aus der Leasing Bilanzierung nach IFRS 16 und dem KfW-Darlehen sowie anderen Investmentdarlehen. Neue Investmentdarlehen wurden nicht aufgenommen.

Das Übrige Finanzergebnis beinhaltet sowohl Währungsgewinne in Höhe von TEUR 230 (i.V. TEUR 141) als auch Währungsverluste in Höhe von TEUR 222 (i.V. TEUR 151).

4.28. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG fallen für die First Sensor Gruppe lediglich auf den Minderheitsaktionären zuzurechnende Erträge Steuern an, dies entspricht der Versteuerung der Garantiedividende. Aktive und passive latente Steuern werden aufgrund der Organschaft nicht mehr gebildet.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2023–	01.10.2024–	Δ absolut
	30.09.2024	30.09.2025	
Laufende Ertragsteuern	242	380	138
Latente Steuern	0	0	0
Ausgewiesener Steuerbetrag	242	380	138

Die Überleitung zwischen dem Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag und dem Produkt aus ausgewiesinem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Konzernsteuersatz setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2023–	01.10.2024–	Δ absolut
	30.09.2024	30.09.2025	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-17.496	-7.775	9.721
Steuersatz	30%	30%	
Errechneter Steueraufwand, -ertrag (Aufwand positiv, Ertrag negativ)	-5.249	-2.333	2.917
Periodenfremde Steuern	-86	57	143
Gezahlte Kapitalertragssteuer	20	15	-5
Steuern auf Minderheitenausgleich	307	308	1
Steuerliche Organschaft mit TE	5.249	2.333	-2.917
Steuerertrag / -aufwand	242	380	139

Die Ertragsteuern umfassen die in Deutschland gezahlten oder zu zahlenden Ertragsteuern.

Die Ertragsteuern für 2025 umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne 15 Prozent. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent erhoben.

Der steuerliche Aufwand ist im Rückstellungsspiegel in den Positionen Verbrauch und Zuführung abgebildet. Verbräuche ergeben sich aus den geleisteten Abschlagszahlungen auf die Ertragssteuern.

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025
Steuerrückstellungen am 01. Oktober	838	235
Verbrauch	-843	-379
Auflösung	-86	0
Zuführung	326	355
Steuerrückstellungen am 30. September	235	211

Steuerliche Verlustvorträge bestehen wie im Vorjahr nicht.

4.29. ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Bezugsrechte mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025	Δ absolut
Ergebnis der Aktionäre	-17.738	-8.155	9.583
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (unverwässert)	10.333	10.338	5
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	-1,72	-0,79	0,93
Verwässerungseffekt durch Bezugsrechte	8	6	-2
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (verwässert)	10.340	10.344	4
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	-1,72	-0,79	0,93

4.30. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die First Sensor AG und damit der Konzern haftet nach § 74 Abgabenordnung für die beim steuerlichen Organträger entstehenden Steuern, bei denen sich die Steuerpflicht auf den Geschäftsbetrieb der First Sensor AG gründet. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von Anlagegütern, Pkw sowie Bürotechnik, Erbpachtverbindlichkeiten, Gebäudeleasing und aus Zuwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Alle Miet- und Leasingverpflichtungen werden seit dem 1. Januar 2019 grundsätzlich nach IFRS 16 bewertet und im Sachanlagevermögen bzw. als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibenden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert belaufen sich auf TEUR 349 in der Berichtsperiode (VI: TEUR 324).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Bestollobligo	20.384	3.900	0
Bürgschaften	0	0	0
Gesamt	20.384	3.900	0

Das Bestollobligo 2025 bezieht sich überwiegend auf das Vorratsvermögen.

4.31. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die First Sensor-Gruppe besteht seit dem Verkauf oder Auflösung ihrer ausländischen Tochtergesellschaften nur noch aus der Muttergesellschaft, First Sensor AG und der First Sensor Lewicki GmbH. Diese Geschäftseinheiten repräsentieren jedoch keine Segmente im Sinne des IFRS 8. Die First Sensor-Gruppe macht 91% der Umsätze mit der TE Connectivity Service Gesellschaft mbH, Schweiz.

4.32. TRANSAKTIONEN ZWISCHEN NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind der Mehrheitsgesellschafter TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, die TE Connectivity plc, Irland, und deren Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen das Cash-Management-System, den laufenden Liefer- und Verrechnungsverkehr und Dienstleistungsverträge. Durch die Teilnahme am Cash-Management-System der TE Connectivity-Gruppe nutzt First Sensor mögliche Skaleneffekte. Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart. Der Gesellschaft sind keine Umstände bekannt, die gegen die Annahme sprechen, dass alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen zu Bedingungen durchgeführt werden, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Transaktionen mit Personen oder Gesellschaften, die von First Sensor beeinflusst werden können oder die First Sensor beeinflussen können, sind offen zu legen, sofern die entsprechenden Transaktionen nicht durch Einbeziehung von konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss bereits erfasst wurden.

Die folgenden Transaktionen wurden mit Personen und Unternehmen, die als nahestehende Personen oder Unternehmen zur First Sensor gehören, getätigt:

Lieferungen und Leistungen zwischen First Sensor und Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe:

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
Umsatzerlöse	112.174	95.574
sonstige betriebliche Erträge	0	0
Kauf von Waren		
Materialaufwand	-7.980	-6.801
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.094	-5.483
Personal		
Personalaufwand	-153	-410
Finanzierung		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	806	630

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber dem Mehrheitsaktionär Forderungen aus dem Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag. Diese belaufen sich zum 30.09.2025 auf TEUR 3.905 (Vj: TEUR 9.345). Dies ist auch weiter unten unter dem Punkt 'Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe' erläutert. Des Weiteren wurde im Oktober 2025 der Grundbesitz und die Produktionsflächen der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen, zu einem Veräußerungspreis von 1,29 Mio. Euro an die TE Connectivity Germany Holding GmbH, Bensheim veräußert. Diese wurden in der Bilanz in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025	Δ absolut
IT-Kosten	2.571	4.103	1.532
Umlagen TE Connectivity	1.104	912	-192
Versicherungsaufwendungen	165	164	-1
Kfz-Kosten	18	110	92
Sonstiger Betriebsbedarf	0	98	98
Reisekosten, Bewirtung	12	40	28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	117	29	-88
Verwaltungskosten	69	27	-42
Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	28	0	-28
QM-Kosten	10	0	-10
Gesamt	4.094	5.483	1.389

Aufgrund des Zusammenschlusses mit TE in 2020 und der damit einhergehenden Änderung des Vertriebsmodells betragen im Geschäftsjahr 2025 die Umsatzerlöse mit Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe 91 Prozent.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Integration in die TE Connectivity-Gruppe zunehmend Management Leistungen an Serviceeinheiten der TE Connectivity-Gruppe übertragen. Entsprechend steigen die Konzernumlagen aus Serviceverträgen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe:

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen	13.589	18.876
Cash Pool	22.008	21.909
aus Verlustausgleich durch TE Connectivity*	9.345	3.905
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen	1.746	1.742
aus Gewinnabführung an TE Connectivity*	0	0

*ggü. Mehrheitsaktionär

Das Cash-Pool-Guthaben wird mit einem Zinssatz in Höhe von 1,74 % verzinst.

Vorstand

- Thibault Kassir, Scottsdale/AZ, USA
- Robin Jan Maly, Meilen / Schweiz
- Dirk Karl Schäfer, Mannheim

Die Vorstände übernehmen die Organfunktion im Rahmen des bestehenden Beherrschungsvertrags. Operative Managementleistungen werden überwiegend durch First Sensor Mitarbeiter und Serviceeinheiten der TE-Gruppe, die auch die jeweiligen Entscheidungsvorlagen für den Vorstand vorbereiten, übernommen.

Den Vorstandsmitgliedern der First Sensor AG werden keine Vergütungen für ihre Tätigkeit als Vorstand von der First Sensor AG oder einem Dritten gewährt oder zugesagt. Für das Vorstandsmitglied Dirk Karl Schäfer erhält die First Sensor AG eine dem zeitlichen Aufwand entsprechende Weiterbelastung von Gehaltsbestandteilen in Höhe von TEUR 57 (Vj.: TEUR 49) durch den Arbeitgeber (TE Connectivity Germany GmbH). Für das Vorstandsmitglied Robin Maly wurden an die First Sensor AG Gehaltsbestandteile, die dem zeitlichen Aufwand entsprechen, in Höhe von 108 TEUR (Vj.: TEUR 109) durch den Arbeitgeber (TE Connectivity Solutions GmbH) weiterberechnet. Thibault Kassir erhält, analog dem Vorjahr, keine Vergütung im Geschäftsjahr 2025.

Weitere Angaben sind im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Thibault Kassir ist seit November 2025 nicht mehr im Vorstand der First Sensor AG tätig.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch § 13 der Satzung geregelt sowie von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufsichtsratsvergütung ist gemäß dem letzten Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von TEUR 20 für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf TEUR 50, für seinen Stellvertreter erhöht sich die Vergütung auf TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 60 (VJ: TEUR 60). Die Mitglieder des Aufsichtsrates die einen Anstellungsvertrag in der TE-Gruppe haben verzichten auf die Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine weiteren Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt.

4.33. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement für Finanzinstrumente

First Sensor hat in der Berichtsperiode seine Produkte und Dienstleistungen hauptsächlich an die TE-Vertriebsgesellschaft in der Schweiz veräußert und die Materialbeschaffungen in einem internationalen Umfeld getätigt. Da die Konzerngesellschaften zunehmend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind, und in der Berichtsperiode Materialeinkäufe im Ausland soweit möglich in EUR erfolgten, sind Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse nur in gewissem Umfang entstanden.

Fremdwährungsrisiken werden bei Bedarf durch den Abschluss von Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit Materialeinkäufen reduziert. Dies ist weder im Vorjahreszeitraum noch im Geschäftsjahr 2025 erfolgt.

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquiden Mitteln, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten (Cashpool), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Bankdarlehen. Ziel der finanziellen Verbindlichkeiten ist es, das operative Geschäft der Gesellschaft zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall-, Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zins- und Zeitwertrisiken. Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten sind nicht gegeben.

Zeitwertrisiko

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten, Darlehen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

In der Vergangenheit hat First Sensor derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Zinsswaps werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Termin-Kurse und Zinsstrukturkurven. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und anderen zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten. Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Geschäftsjahr 2025 wurden derartige Verträge mit Finanzinstituten abgeschlossen.

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 30. September 2025 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposten dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 17 erläutert. In der Konzernbilanz werden die Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)	Überleitung zum Bilanzposten	Bilanzposten
30.09.2024	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrument sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
AKTIVA in TEUR			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	15.344	0
Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte	-	32.979	0
Liquide Mittel	-	478	0
Passiva in TEUR			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	0	3.656
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	0	2.132
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	0	1.650
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	0	6.940
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	0	7.220

		Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)	Überleitung zum Bilanzposten	Bilanzposten
30.09.2025		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
AKTIVA in TEUR				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	19.446	0	0 19.446
Finanzielle Vermögenswerte	-	27.032	0	0 27.032
Liquide Mittel	-	203	0	0 203

Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	0	2.031	869	2.900
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	0	0	1.988	1.988
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	0	1.625	1084	2.709
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	0	7.346	0	7.346
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	0	0	9.018	9.018

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1 (VJ: TEUR 60).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet die folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum Bilanzstichtag wurden analog zum Vorjahr alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden im Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Während der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2025 und 2024 waren keine Verträge für Währungskursabsicherungen vorhanden.

Währungsrisiken und Währungssensitivität

Die Konzerngesellschaften tätigen Geschäfte, die überwiegend in Euro abgeschlossen werden. Daher bestehen nur in geringem Umfang Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Diese Fremdwährungen sind auf Grund ihrer Beträge von untergeordneter Bedeutung.

Wesentliche Buchwerte der auf fremde Währung lautenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen, existieren im Geschäftsjahr 2025 nicht. Da mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 keine Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften mehr gehalten werden, entfällt nahezu das Risiko im Falle einer Abwertung des Euro gegenüber den relevanten Währungen, die in den auf fremde Währungen lautenden Abschlüssen der ehemaligen Tochtergesellschaften zur Anwendung kamen. Außerdem wurden auch bei der First Sensor AG in Fremdwährung geführte Bankkonten in den TE Connectivity-Cashpool aufgenommen, so dass First Sensor zum 30. September 2025 über keine wesentlichen Fremdwährungsbestände auf Bankkonten mehr verfügt.

Mit der Umstellung des Vertriebsmodells erfolgt die Fakturierung der Forderungen ausschließlich in EUR. Lediglich Einkäufe werden in sehr begrenztem Umfang noch in Fremdwährung getätigt. Relevante Währung ist USD. Das Währungskursrisiko ist zu vernachlässigen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko von finanziellen Verlusten dar, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie die Anlage von liquiden Mitteln. Ein Ausfallereignis liegt vor, wenn die Vertragspartei den Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommen kann. Dies kann Zahlungsverzögerungen oder die Zahlungsunfähigkeit betreffen. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (siehe Abschnitt Einstufung und beizulegender Zeitwert).

Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ist jedoch durch die Einbindung in das TE Connectivity-Vertriebsmodell von untergeordneter Bedeutung. Bei allen übrigen finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko ebenfalls als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt.

Die Gruppe überwacht für die verbleibenden externen Kunden bzw. Vertragsparteien regelmäßig das Zahlungsverhalten. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen. Die Forderungen der Gruppe gegenüber der Vertriebsgesellschaft werden aktiv durch das International Shared Service Center betreut.

Zur Minderung des Ausfallrisikos bestehen keine Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen. Entsprechend IFRS 9 wendet First Sensor das Expected Loss Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen an, sodass auch zu erwartende Verluste und nicht nur bereits eingetretene Verluste erfasst werden.

Liquiditätsrisiko

Vor dem Hintergrund der Einbindung in das Cashpooling sieht First Sensor das Liquiditätsrisiko in einem geringeren Umfang. Die Möglichkeit der jederzeitigen Kündigung des Cash-Pool-Agreements sichert der First Sensor den Zugriff auf die liquiden Mittel im Cash-Pool.

Das Liquiditätsrisiko umfasst auch Fälligkeiten von Verbindlichkeiten. Bzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen feste Zahlungsziele mit den Lieferanten. Daher besteht kein Risiko, dass Zahlungen früher zu leisten sind.

Der Konzern überwacht das Liquiditätsvolumen mittels eines automatisierten Reportingtools. Dieses Tool berücksichtigt täglich die liquiden Mittel, die Laufzeit der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z.B. Forderungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

Zum jeweiligen Bilanzstichtag weisen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

30.09.2024 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	1.650	3.656	0	5.306
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.940	0	0	6.940
Sonstige Verbindlichkeiten	7.220	0	0	7.220
Leasingverbindlichkeiten	719	1.004	518	2.241
Gesamt	16.529	4.660	518	21.707

30.09.2025 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	1.625	2.031	0	3.656
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.346	0	0	7.346
Sonstige Verbindlichkeiten	9.018	0	0	9.018
Leasingverbindlichkeiten	679	222	648	1.549
Gesamt	18.668	2.253	648	21.569

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Risikokonzentrationen

Der Konzern ist auf einen Kunden (TE Connectivity Solutions GmbH, Schaffhausen) als Vertriebspartner fokussiert. Daraus resultieren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen aus dem Cash Pool und dem Gewinnbführungsvertrag bestehen gegenüber anderen TE-Gesellschaften. Eine Risikokonzentration besteht aus Sicht des Vorstands nicht, da die TE Connectivity Plc, Galway über ausreichend liquide Mittel verfügt. Daraus sind sämtliche Forderungen der First Sensor gedeckt.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei Bedarf wird First Sensor vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum und die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Die Geschäftsleitung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Eigenkapitalquote:

in TEUR	30.09.2024	30.09.2025	Δ absolut
Eigenkapital	118.571	114.795	-3.776
Bilanzsumme	143.000	140.841	-2.159
Eigenkapitalquote	82,9%	81,5%	

4.34. WEITERE ERLÄUTERUNGEN AUFGRUND VON VORSCHRIFTEN DES HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, die Pflichtbestandteile des Konzernanhangs gemäß HGB sind.

Vorstand

Name	Position im Vorstand
Thibault Kassir	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 14. April 2022 bis 3. November 2025)
Robin Jan Maly	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 20. April 2021)
Dirk Karl Schäfer	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 01. Juni 2021)

Die Vorstände vertreten die Gesellschaft gemeinsam ohne Zuordnung eines eigenen Geschäftsbereiches.

Am 3. November 2025 hat Thibault Kassir sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt.

Aufsichtsrat

Name / Tätigkeitsbezeichnung	Position im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Michael Gerosa <i>Senior Director / Regional Controller EMEA, TE Connectivity Switzerland AG, Schaffhausen, Schweiz</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. April 2021 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Februar 2021)	keine	keine
Rob Tilmanns <i>Senior Director Business Development, TE Connectivity Corporation, Berwyn/USA</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 24. April 2025 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2021)	keine	keine
Peter McCarthy <i>Senior Director Product Management, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 26. Mai 2020 (Mitglied des Aufsichtsrats 1. Mai 2020 bis 24. April 2025)	keine	keine
Stephan Itter <i>CEO, Läpple AG, Heilbronn</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	Läpple Automotive GmbH, Teublitz	keine
Aline Sellien <i>Assistant General Counsel Labor and Employment Law EMEA - Corporate Legal, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim, Deutschland</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2025	keine	keine
Olga Wolfenberg <i>(Arbeitnehmervertreterin)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
Christoph Findeisen <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 26. August 2021	keine	keine

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den uns übermittelten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 30. September 2025 folgende Personen/Gesellschaften mehr als 3 Prozent der Aktien der First Sensor AG. Diese können dann von den aktuellen Stimmrechtsanteilen abweichen, wenn keine Meldeschwelle seit der letzten Meldung erreicht wurde und die Person oder Institution daher keine Verpflichtung zur Meldung hatte:

Meldepflichtiger Name/Firma	Wohnort/Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung	t erreicht bzw. über-/unterschritten	Schwellenwert	Höhe des Stimmrechtsanteils zum Zeitpunkt der Mitteilung in %	Stimmrechte	Zurechnung gemäß
TE Connectivity Ltd. Aktionär: TE Connectivity Sensors Germany Holding AG	Schaffhausen, Schweiz	13.03.2020	12.03.2020	13.03.2020	3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten	71,87	7.380.905	§ 34 WpHG	
John Addis Aktionär: FourWorld Capital Management LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	05.10.2023	28.09.2023	10.10.2023	15% überschritten	15,03	1.552.445	§ 34 WpHG	
Syquant Capital SAS	Paris, Frankreich	23.10.2020	20.10.2020	23.10.2020	3% überschritten	3,4	349.767	§ 34 WpHG	

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Produktion und Administration, ergibt sich wie folgt:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025
Produktion	300	256
Administration	369	335
Gesamt	669	591

Darüber hinaus waren durchschnittlich 30 Auszubildende beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

In TEUR	01.10.2023– 30.09.2024	01.10.2024– 30.09.2025
Abschlußprüfungsleistungen	183	261
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	183	261

Der Abschlussprüfer erbringt ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Diese Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahresabschlusses der First Sensor AG nach HGB TEUR 115 (VJ: TEUR 110), des First Sensor Konzernabschlusses nach IFRS TEUR 50 (VJ: TEUR 35) sowie des Jahresabschlusses der First Sensor Lewicki GmbH nach HGB TEUR 18 (VJ: TEUR 17,5). Im Geschäftsjahr 2024 war ein Nachforderungsbetrag in Höhe von TEUR 25 für das Geschäftsjahr 2023 enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Nachforderungsbetrag in Höhe von 78 TEUR für das Geschäftsjahr 2024 enthalten.

Verzicht auf Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachfolgende inländische Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung des Jahresabschlusses:

First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen

4.35. CORPORATE GOVERNANCE

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

4.36. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 veräußerte die First Sensor AG die Beteiligung an der First Sensor Lewicki GmbH zum 31. Dezember 2025 zu einem Preis von 29,5 Mio. Euro an die First Sensor Mobility GmbH.

Berlin, den 28. Januar 2026

First Sensor AG

5. WEITERE INFORMATIONEN

5.1. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID) GEMÄß §§ 297 ABS. 2 S. 4, 315 ABS. 1 S. 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der First Sensor AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 28. Januar 2026

Robin Maly

Dirk Schäfer

5.2. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die First Sensor AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der First Sensor AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der First Sensor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Vorhandensein und Wertminderung des Vorratsvermögens
2. Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens

VORHANDENSEIN UND WERTMINDERUNGEN DES VORRATSVERMÖGENS

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der First Sensor AG, Berlin, werden in der Konzernbilanz Vorräte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 34,7 Mio. (Vorjahr EUR 36,8 Mio.) ausgewiesen. Das Vorratsvermögen entspricht rund 24,6 % (Vorjahr 25,7 %) der Bilanzsumme des Konzerns und verteilt sich auf vier Produktionsstandorte und mehrere Außenlager. Die Wertminderung auf Vorräte beläuft sich zum 30. September 2025 auf EUR 14,1 Mio. (Vorjahr EUR 12,6 Mio.). Die Veränderung in Höhe von EUR 1,5 Mio. wurde als Materialaufwand bzw. Bestandsveränderung erfasst. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Artikel mit geringer Umschlagshäufigkeit beziehungsweise hoher Lagerreichweite werden über ein Abschlagsverfahren in allen Vorratsgruppen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewertet.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Vorräte für die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns, der Höhe der vorgenommenen Wertminderungen und vor dem Hintergrund des Ermessens der gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung der neuen Abschlagssätze liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung des Vorratsvermögens sind in den Abschnitten „4.1 Darstellung der Konzernverhältnisse“, Unterabschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten sowie Änderungen bei Schätzungen“, „4.2 Konsolidierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Vorräte“ und „4.6 Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse und Systeme der Gesellschaft in Bezug auf die Vorratsbewertung insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der verwendeten Abschlagssätze beurteilt und uns von der Angemessenheit und Implementierung relevanter interner Kontrollen überzeugt. Wir haben uns mit dem Bewertungsverfahren des Mandanten befasst und die korrekte Anwendung der Abschlagssätze rechnerisch nachvollzogen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der sich ergebenden Wertminderungen haben wir im Rahmen von Einzelfallprüfungen Nachweise für Absatzpreise eingeholt. Die angepasste Bewertungsrichtlinie haben wir kritisch gewürdigt und die Vertretbarkeit der geänderten Abschlagssätze unter anderem anhand von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern beurteilt. Des Weiteren haben wir an den Inventuren an allen vier Standorten des Konzerns beobachtend teilgenommen und die Fortentwicklung der Bestände bis zum Bilanzstichtag geprüft. Für in Fremdlägern gelagertes Vorratsvermögen haben wir in Stichproben Drittbestätigungen eingeholt.

Auf Basis der von uns durchgeföhrten Prüfungshandlungen konnten wir die Existenz der Vorräte nachvollziehen und uns von der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Ermittlung der Wertminderungen getroffenen Annahmen überzeugen.

Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens

Sachverhalt

Die operative Geschäftstätigkeit der First Sensor Gruppe ist anlagenintensiv. Im Konzernabschluss der First Sensor AG zum 30. September 2025 werden Sachanlagen in Höhe von EUR 45,9 Mio. (32,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Aufgrund des Umsatzrückgangs („Triggering Event“) wurde ein Impairment-Test auf Ebene des First Sensor-Konzerns als zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt. Hierbei wurde ein erzielbarer Betrag ermittelt, der deutlich unter dem Buchwert liegt.

Gem. IAS 36.105 darf bei der Verteilung des Wertminderungsaufwands auf die einzelnen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der Buchwert eines Vermögenswerts nicht unter den höchsten der folgenden Werte herabgesetzt werden: beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (sofern ermittelbar), Nutzungswert (sofern bestimbar) und null. Die Gesellschaft hat daher für die verschiedenen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens die beizulegenden Zeitwerte ermittelt sowie die Veräußerungskosten geschätzt und eine Wertminderung erfasst, sofern der Buchwert eines Vermögenswerts unter dem ermittelten beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten lag. Insgesamt hat das Unternehmen einen Wertminderungsbedarf in Höhe von EUR 4,2 Mio. ermittelt.

Der Wertminderungsbedarf betrifft ganz überwiegend die technischen Anlagen und Maschinen, bei denen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte eine besondere Komplexität aufwies. Zur Bewertung ausgewählter technischer Anlagen und Maschinen wurde ein externer Sachverständiger beauftragt, der die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten auf Basis eines kostenorientierten Verfahrens ermittelte. Dieses Verfahren wurde durch die Gesellschaft anschließend auch für den verbliebenen Anteil der technischen Anlagen und Maschinen angewendet.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Sachanlagen hängt wesentlich von Einschätzungen und Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter bei der Festlegung der Bewertungsparameter ab. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Sachanlagen und der mit den Schätzungen verbundenen Unsicherheiten war der Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Wertminderungstest nach IAS 36 sind in Abschnitt 4.5 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über den Planungsprozess und die wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen verschafft. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der Methodik zur Ermittlung des erzielbaren Betrags nachvollzogen. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen und den verwendeten Diskontierungszinssatz kritisch hinterfragt.

Im Hinblick auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen Sachanlagen haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Berechnungen hinsichtlich methodischer Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit überprüft und die bei der Wertermittlung getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Zur Beurteilung der beizulegenden Zeitwerte der technischen Anlagen und Maschinen haben wir die Vorgehensweise der Gesellschaft einschließlich der Einbindung eines externen Sachverständigen gewürdigt. Wir haben Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des durch die gesetzlichen Vertreter beauftragten externen Sachverständigen beurteilt und diesen zur angewandten Methodik und den wesentlichen seiner Bewertung zugrunde liegenden Annahmen befragt.

Bei unseren Prüfungshandlungen zu den technischen Anlagen und Maschinen haben wir eigene Sachverständige eingebunden und mit deren Unterstützung beurteilt, ob das kostenorientierte Bewertungsverfahren sowie die in diesem Verfahren verwendeten Parameter (u.a.

Wiederbeschaffungskosten, Restnutzungsdauern, Kosten der Veräußerung) vertretbar sind. Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der Angaben zur Wertminderung von Sachanlagen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen,lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die Abschnitte „2.2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ den Unterabschnitt „Auftragslage“ sowie „2.3.2. Chancen- und Risikobericht“ den Unterabschnitt „Bewertung des internen Kontrollsystems“,
- die gesondert veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „2.5. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den gesondert veröffentlichten Bericht über Nachhaltigkeit (nichtfinanziellen Konzernbericht) der TE Connectivity Plc, Galway, Irland, in den die First Sensor AG nach § 315b Abs. 2 HGB einbezogen wird und auf den im Abschnitt „2.5. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht i. S. d. § 162 AktG, auf den im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „52990036Z3X91Z60TZ27-2025-09-90-1-de.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juni 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der First Sensor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Behrendt.

Berlin, 28. Januar 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sartori

Behrendt

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

5.3. TAXONOMIE-TABELLEN

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Herstellung von energieeffizienten Geräten für Gebäude	CCM 3.5	0,00	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%	E	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	0,00	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%	E	
Herstellung von Flugzeugen	CCM 3.21	-	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%	T	
Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte	CE 1.2	0,00	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00	0,00%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							0,0%		
davon ermögliche Tätigkeiten		0,00	0,00%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00%													0,0%	T	

EU Taxonomie - CapEx	Code	Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")								Kategorie		
		CapEx	CapEx Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil der taxonomiekonformen (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024	Ermöglichte Tätigkeiten	Übergangstätigkeiten	
		Wirtschaftstätigkeiten	in €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Herstellung von energieeffizienten Geräten für Gebäude	CCM 3.5	0	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	E		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	0	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	E		
Herstellung von Flugzeugen	CCM 3.21	-	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		T	
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Fahrradlogistik	CCM 6.13	35.522,98	0,44%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,0%	E			
Installation, Wartung und Reparatur von Energieeffizienzgeräten	CCM 7.3	10.036,50	0,12%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,0%	E			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	46.864,40	0,58%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,0%	E			
Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte	CE 1.2	0	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		92.423,88	1,14%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	J	J	J	J	J	J	0,0%				
davon ermöglichte Tätigkeiten		92.423,88	1,14%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%	E		
davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00%	0,0%													0,0%		T	

A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

EU Taxonomie - OpEx	Code	Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Anteil der taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024	Ermöglichte Tätigkeiten	Kategorie
		OpEx	OpEx Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt-verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz		
		Wirtschaftstätigkeiten	in €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Herstellung von energieeffizienten Geräten für Gebäude	CCM 3.5	0,00	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	E	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	0,00	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%	E	
Herstellung von Flugzeugen	CCM 3.21	-	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		T
Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte	CE 1.2	0,00	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0%		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00	0,00%	NaN	0,0%	0,0%	NaN	0,0%	0,0%								0,0%		
davon ermöglichte Tätigkeiten		0,00	0,00%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00%	0,0%													0,0%		T

5.4. FINANZKALENDER

Der Finanzkalender umfasst alle Termine des Geschäftsjahres 2026 (01.10.2025 – 30.09.2026):

30. Januar 2026	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2025
30. Januar 2026	Bilanzpressekonferenz 2026
30. Januar 2026	Analystenkonferenz 2026
20. Februar 2026	Veröffentlichung Q1-Quartalsmitteilung 2026
01. April 2026	Ordentliche Hauptversammlung 2026
13. Mai 2026	Veröffentlichung Zwischenbericht (Halbjahresbericht) zum 31. März 2026
14. August 2026	Veröffentlichung Q3-Quartalsmitteilung 2026

First Sensor AG

Peter-Behrens-Straße 15

12459 Berlin

Deutschland

Tel +49 (0) 30 639923 – 760

Fax +49 (0) 30 639923 – 719

E-Mail ir@first-sensor.com

Website www.first-sensor.com/de/investor-relations